

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 48.

Hamburg, den 28. November 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Begefac.

Platzsperrn sind verhängt in: Hamburg über das Geschäft von Post & Bernstorff, besonders über deren Bau auf dem Ausstellungsplatze St. Pauli; Hannover über das Noah'sche und Klamm'sche Geschäft; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft; Spandau über das Geschäft von Sombach; Stettin über die Geschäfte von Hagenau, Fischer, Löfewitz, Gerloff, Müggenburg & Sandmann; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bauten.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Zu den neuen Unfallverhütungs-Vorschriften der Sächsischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.

Schon im vorigen Jahre machte uns der Vorstand der Sächsischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft die Mittheilung, die Unfallverhütungs-Vorschriften würden, „auf Grund der bisherigen Erfahrungen, bei der nächsten Revision eine bedeutende Erweiterung erleiden“ und sollte diese Revision in diesem Jahre eintreten. In beiden Punkten ist Wort gehalten worden; die revidirten Vorschriften liegen vor und sie haben, was den Umfang anbelangt, „eine bedeutende Erweiterung“ erlitten. Für die Betriebsinhaber bestanden früher 25 Paragraphen, jetzt 64; für die Arbeiter bestanden 10 Paragraphen, jetzt 28. Außerdem sind noch besondere Unfallverhütungs-Vorschriften für den Betrieb von Dampfkesseln, Kraftmaschinen und Transmissionen erlassen worden, die zusammen nochmals 92 Paragraphen umfassen. Käme es also nur auf die Vermehrung der Paragraphen an, dann könnte man ganz offen sagen, die Sächsische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft habe einen großen Schritt vorwärts gethan. Leider steht aber die Vergrößerung des Umfangs nicht im geraden Verhältniß zu der Verschärfung der Vorschriften; die Verschärfung läßt sehr viel zu wünschen übrig!

Man merkt den neuen Vorschriften die vorjährige Bewegung der Bauarbeiter zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten an, insbesondere scheint unsere Kritik, die wir an den Unfallverhütungs-Vorschriften übten, nicht auf ganz steinigen Boden gefallen zu sein. Und außerdem ist der wohlthunende Einfluß, den ein Schiedsgerichtsbeisitzer übte, unverkennbar; man merkt, daß der seit vielen Jahren bekannte Genosse Frähdorf (Töpfer) seine Schuldigkeit gethan hat. Es sind eine ganze Reihe Bestimmungen geschaffen, die wir bisher in den Vorschriften vermißt haben. Vor Allem ist nach § 58 der Betriebsunternehmer verpflichtet, für Befolgung der Unfallverhütungs-Vorschriften und die Benutzung der Sicherheitsvorrichtungen seitens der Arbeiter Sorge zu tragen. Wenn auf einer Betriebs- oder Arbeitsstätte mehr als zwei Mann beschäftigt werden, muß Einer beauftragt sein, die Ausführung der Unfallver-

hütungs-Vorschriften zu überwachen. Für die richtige Herstellung und Benutzung der Gerüste ist derjenige Betriebsunternehmer verantwortlich, von dem beziehungsweise von dessen Arbeitern die Gerüste benutzt werden (§ 19). Vom Betriebsunternehmer oder dessen Beauftragten muß vor Beginn einer Arbeit festgestellt werden, ob die zur Verwendung kommenden Gerüststützen usw. sich in brauchbarem Zustande befinden (§ 21). Der Betriebsunternehmer trägt jetzt also direkt die Verantwortung, wenn er dieselbe nicht ausdrücklich Jemandem übertragen hat.

Allerdings, eine Beschwerdeinstanz, an welche sich die Arbeiter wenden könnten, falls der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist auch hier nicht vorgesehen. Außerdem ist es sehr fraglich, ob viele Bauarbeiter Kenntniß davon erhalten, welche Pflichten der Unternehmer hat, denn dieser braucht seine Arbeiter nur mit den für sie erlassenen Vorschriften bekannt zu machen, — ein Uebelstand, den wir schon bei früherer Gelegenheit gerügt haben!

Für Zimmerer bemerkenswerth sind noch die folgenden Bestimmungen: Bretter dürfen nicht über 8 m, Stammhölzer nicht über 2,50 m hoch aufgestapelt werden, falls nicht besondere Vorkehrungen gegen Einsturz oder Abrollen getroffen sind (§ 24). Bei Abbrüchen sollen die alten Nägel sofort entfernt, mindestens umgeschlagen werden. Das Springen von einem Balken zum anderen darf nicht geduldet werden. Auch die feste Abdeckung der Balkenlagen ist jetzt vorgeschrieben, außer in den Fällen, wo dieselben gegen Zutritt sicher gesperrt sind. Vorgeschrieben ist ferner, daß beim Verschalen der Dächer Schuttbretter anzubringen sind, um Abstürze zu verhüten. Bei regnerischem oder schneeigem Wetter, bei Raufrost oder Glatteis muß darauf gehalten werden, daß Bretter usw., auf denen Verkehr von Personen stattfindet, nicht schlüpfrig werden. Bei Auf- und Abladen von Langholz usw. muß ein Sachverständiger zugegen sein, der die einzelnen Verrichtungen zu leiten hat; sowohl hierbei wie beim Weitertransport muß für die Arbeiter genügender Raum zum freien Gantiren und Ausweichen vorhanden sein. Auf den Arbeitsstätten, Gängen, Wegen, Gerüsten und Treppen dürfen keine losen Steine, Ziegelstücke, Hölzer u. dgl. umherliegen.

Für die Durchführung dieser Bestimmungen ist, wie gesagt, der Unternehmer verantwortlich, und da eine Kontrolle in den Unfallverhütungs-Vorschriften nicht vorgesehen ist, muß es an den einzelnen Orten Sächsens Aufgabe der Zimmerer sein, über die strikte Durchführung derselben zu wachen und Verstöße eventuell an die Öffentlichkeit zu bringen. Denn auf die Organe der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft kann man sich nicht verlassen. Der Geist, der dort herrscht, dokumentirt sich sehr deutlich in der Thatsache, daß bei der Revision der Unfallverhütungs-Vorschriften folgender famose Paragraph stehen geblieben ist: „Der Vereinsvorstand kann Betriebsunternehmer auf ihren Antrag und nach gutachtlicher Aeußerung des Vertrauensmannes oder Beauftragten und Sektionsvorstandes von der Befolgung vorstehender Vorschriften theilweise entbinden, wenn der Betrieb durch dieselben ungebührlich erschwert

oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde.“

So umfangreich die Unfallverhütungs-Vorschriften der Hessen-Nassauischen und die der Sächsischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft auch geworden sind, so weisen dieselben doch noch große Lücken auf; es fehlt insbesondere an klaren Bestimmungen für die Zimmerarbeiten. Den Zimmerern selbst werden einige Vorschriften gemacht, aber in den Vorschriften für Betriebsunternehmer sind die Bestimmungen, speziell für Zimmerarbeiten, außerordentlich selten. Man kann da wohl die eine und die andere Bestimmung auch auf Zimmerarbeiten beziehen, doch muß dazu in den meisten Fällen der Wille vorhanden sein. Wenn auf den Arbeitsstätten keine losen Steine oder Ziegelstücke umherliegen sollen, kann man ja annehmen, daß gelte auch für die Oberflächen der Wände, so daß also nicht lose Steine auf die Wände gesetzt werden und dort stehen bleiben dürften, während die Zimmerer Balken legen usw. Ob die Bestimmung aber so gemeint ist, wird nicht jeder Unternehmer herausfinden resp. nicht herausfinden wollen. So zweifelhaft sind aber alle Bestimmungen!

Sollen Unfallverhütungs-Vorschriften auch für Zimmerarbeiten erlassen werden, dann müßten dieselben, soweit der Rohbau in Betracht kommt, etwa so lauten:

„Ist eine Etage oder der ganze Bau richtig fertig, dann müssen alle Fenster- und Thürbogen gesteißt werden, über welche nicht mindestens vier Steinschichten gemauert sind. In diesem Falle sind die Oberflächen der Wände mit Brettern zu belagern, welche später, wenn die Balken liegen, zerschnitten werden, so daß die Bretttheile, auf welchen Balken ruhen, liegen bleiben, und die Bretttheile in den Zwischenfeldern herausgenommen werden können.

Die Oberflächen der Wände dürfen mit losen Steinen auch dann nicht besetzt werden, wenn auf diese Wände Balken nicht zu liegen kommen — denn diese Wände dienen für die Zimmerer nur zu oft zur Passage!

Wird der Bau von außen gemauert, so müssen die Maurergerüste an allen Außenfronten stehen bleiben; insbesondere darf nirgends der oberste Brettbelag entfernt werden. Wird der Bau von innen gemauert, so muß, mit Ausnahme an der Aufzugsstelle, an den Außenfronten ein Fanggerüst angebracht werden, und zwar nicht tiefer als 1—1,50 m von der Oberfläche der Wände entfernt.

Die Maurergerüste an den Scheidewänden müssen ebenfalls stehen bleiben resp. durch Fanggerüste ersetzt werden. Scheidewände, welche erst durch die aufzulegenden Balken Halt bekommen sollen, dürfen vorher nicht aufgeführt werden, andernfalls sind dieselben zu steifen, so daß ein Schwanken oder gar Umfallen verhindert wird.

Die unter der aufzubringenden Balkenlage sich befindende muß mit Brettern dicht abgedeckt sein. Vom Holzaufzug: Der Platz, wo Richtigholz angefahren wird, darf nicht mit Mauersteinen usw. besetzt sein. Auch sind Kalkgruben auf diesem Plage zu vermeiden; eventuell müssen dieselben, wenn

sie sich nirgends anders anbringen lassen, während der Holz- und Aufzug fest zugelegt sein.

Steht an der Aufzugsstelle ein Maurergerüst — was bei allen Bauten, die von außen gemauert werden, in der Regel der Fall ist — dann muß ein besonderer Richtebaum von unten auf und zwar so weit vor das Gerüst gesetzt werden, daß die aufzufahrenden Hölzer nicht mit den Holzriegeln des Maurergerüsts in Berührung kommen. Die Holzriegel des Maurergerüsts dürfen übrigens an der Aufzugsstelle nicht über 10 cm über die Streichstange hinausragen und lose Holzriegel müssen vor Inbetriebsetzung des Aufzuges entfernt werden.

Oben ist als Abnahmestelle eine feste Fahrbrücke zu bauen, die mindestens 3 m breit und mit Brettern dicht belegt sein muß. Ist am Richtebaum ein Krahn angebracht, so muß die Fahrbrücke so weit hinausgebaut werden, daß der von oben das Tau bedienende Mann bei ausgekehrtem Krahn das Tau mit den Händen erlangen kann.

Unten darf, wenn der Platz es irgend zuläßt, das Richteholz nicht direkt an den Richtebaum gelagert werden, sondern so weit ab, daß der das Schwenktau handhabende Mann einen hinlänglich freien Raum hat.

Die Winde muß so aufgestellt werden, daß die daran beschäftigten Personen außer dem Bereiche der aufschwebenden Last sich befinden. Außerdem muß die Winde mit genügend Bedienungsmannschaften versehen werden, damit die oben beschäftigten Zimmerer während des Aufziehens nicht noch mit einzugreifen brauchen. (Hierbei ereignen sich bekanntlich nur zu leicht die gefährlichsten Unfälle.) Das Auffahren mit Pferden ist an belebten Straßen verboten und auch dann in nicht belebten Straßen, wenn der Pferdebesitzer nicht immer nach der aufschwebenden Last sehen kann.

Während der Zeit, wo eine Fuhre aufgefahren wird, dürfen unten, im Bereich derselben, von dritten Personen keine Handlungen vorgenommen werden.

Bei Bauten, die von innen gemauert werden, dürfen in den Fensteröffnungen der Aufzugsfreie keine losen Steine stehen.

Die Einführung sinntsprechender Unfallverhütungsvorschriften muß von den organisierten Zimmerern allerwärts etwas energischer gefordert werden, als bisher geschehen, sonst kommen überhaupt keine für die Zimmerer brauchbaren Unfallverhütungsvorschriften zu Stande! Das geht aus der vorgenommenen Revision der Hessianischen und der Sächsischen Baugewerkschafts-Verufsgenossenschaft recht klar hervor.

Die Agitation in Ost- und Westpreußen.

Bei einer Agitationstour, welche seitens der General-Kommission in Ost- und Westpreußen arrangiert wurde, zeigten sich aufs Neue die Eingriffe der Behörden in die Rechte der Staatsbürger. In fast allen Orten der östlichen Provinzen ist es den Arbeitern nahezu unmöglich geworden, Lokale zu Versammlungen zu erhalten. Nun sind die Lokalbesitzer keineswegs abgeneigt, die Arbeiter als Gäste in ihren Lokalen zu sehen, da das Geld der Arbeiter sich von dem der sogenannten besseren Kreise nur dadurch unterscheidet, daß es mit Mühe und im Schweisse des Angesichts durch Arbeit erworben ist. Die Wirthe fürchten nicht den Besuch der Arbeiter, sondern nur die Nachteile, welche ihnen aus den Maßnahmen der Behörden erwachsen. So war es nach vieler Mühe gelungen, bei Thorn wieder einen Wirth zu gewinnen, der sein Lokal zu Versammlungen herzugeben geneigt war.

Die erste Folge dieses Entschlusses war, daß der Lokalbesitzer zur Behörde, dem Gemeindevorsteher von Roder, gerufen wurde. Als sich die Bemühungen, den Wirth zu veranlassen, keine Versammlungen in seinem Lokale stattfinden zu lassen, vergeblich erwiesen, wurden andere Seiten aufgezo-gen. Bis zum 29. Oktober, an welchem Tage die zweite Versammlung in dem Lokale stattfinden sollte, war für dasselbe eine Polizeistunde bis 12 Uhr Nachts gegeben. An demselben Tage erhielt der Wirth eine Verfügung des Gemeindevorstehers, laut welcher die Polizeistunde auf 10 Uhr Abends festgesetzt wurde. Da das Lokal an dem betreffenden Abend von dem Vorsitzenden der Versammlung gemietet war, so weigerte sich dieser, dem Wunsche des Wirthes, um 10 Uhr das Lokal zu räumen, nachzukommen. Die Gesetzeskenntnis des überwachenden Gendarmen kam nun zum Ausdruck. Er bot einfach der Versammlung „Feierabend“. Als ihm bedeutet wurde, daß er einer im gemieteten Lokale tagenden Versammlung nicht Feierabend bieten könne, kam er nach langer Ueberlegung auf die

Idee, daß er die Versammlung auflösen müsse, wenn er das Lokal räumen wolle.

Dies geschah denn auch, und ist es der Disziplin der Versammelten zu danken, daß in voller Ruhe die Versammlung auseinander ging. Nicht weniger gesetzlich erwies sich der Gendarm bei Eröffnung der Versammlung, als er forderte, daß die wenigen anwesenden Frauen das Versammlungslokal verlassen sollten. Als er gefragt wurde, auf welchen Gesetzesparagraphen er seine Forderung stütze, erklärte er, dies nicht zu wissen und nur im Auftrage seiner Vorgesetzten zu handeln. Da die wenigen Frauen in einem Nebenzimmer den Verhandlungen der Versammlung folgen konnten, so setzten sie der Bitte des Vorsitzenden, den Saal zu verlassen, um dem Vortragenden die Möglichkeit zu geben, die Gesetzeskenntnis und die Maßnahmen der Vertreter der Behörden in genügender Weise zu beleuchten, kein Hindernis entgegen. Gegen diese Maßnahmen wird in geeigneter Weise Beschwerde erhoben werden. Solche Vorgänge sind in Ost- und Westpreußen nicht selten, und sie sind geeignet, der arbeitenden Bevölkerung des Ostens es klar zu machen, daß die Rechte und Freiheiten der Staatsbürger in Preußen nicht größer sind als in Rußland. Thorn liegt nur 1 1/2 Meilen von der russischen Grenze entfernt. Aber dasselbe Bild in fast allen Städten des Ostens. In Königsberg, Insterburg, Alst, Memel, überall das gleiche Vorgehen, die gleiche Wirkung, der Mangel an Versammlungslokale. Die maßgebenden Kreise sind sich darüber klar, daß die Versammlungen, die die Organisationen der Arbeiter dazu beitragen, Bildung und Intelligenz unter den Arbeitern zu verbreiten. Man klagt über die Hohnheit der Arbeiter und ist gleichzeitig mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig wäre, bemüht, den Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, sich weiter zu bilden und zu einer höheren kulturellen Auffassung zu erziehen. Ein ungebildetes Volk regiert sich leicht, aber es ist den Regierenden auch äußerst gefährlich. Das sollten diejenigen, welche die Verantwortung für diese Unterdrückungsmaßnahmen tragen, sich gesagt sein lassen.

Zum Theil gelingt es, durch Mithung von Lokalen und Einrichtung von Kasino's Räume für die Zusammenkünfte der Arbeiter zu schaffen. Doch werden auch hier die größten Schwierigkeiten gemacht. Diesen Arbeiterkasinos wird von den Behörden die größte Aufmerksamkeit geschenkt, obgleich in diesen Lokalen nie etwas vorgekommen, was zum Einschreiten der Behörden Veranlassung gegeben hätte. In Danzig hat die Behörde eine Verordnung erlassen, nach welcher in dem Kasino ein bestimmter Zeitraum für jeden Gast vorhanden sein muß. Dadurch ist der Verein nicht in der Lage, die gemieteten Lokalitäten voll auszunutzen. Es ist nicht bekannt, ob diese Verfügung auch auf andere gleiche Vereine angewandt wird. Nicht weniger schwierig ist es, Wirthe zu finden, die Räumlichkeiten für Vereinszwecke vermieten wollen. Auch diese fürchten, daß Maßnahmen getroffen werden, die sie in ihrem Fortkommen hindern.

Alle diese Vorgänge werfen ein so großes Schlaglicht auf die preußisch-deutschen Verhältnisse, daß von einer Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und der Achtung vor dem Rechte der Staatsbürger kaum die Rede sein kann. Die Agitation für die Ausdehnung der Arbeiterbewegung und die Organisierung der Arbeiter wird durch dieses Vorgehen der Behörden schwierig gestaltet, aber sie wird keineswegs verhindert. Die Leute befinden sich im Irrthum, die da glauben, daß solche Unterdrückungsmaßnahmen dazu führen, der Arbeiterbewegung im Osten die Ausbreitung zu verwehren. Es läßt sich konstatieren, daß die Organisationen wie auch die wirtschaftliche Erkenntnis der Arbeiter in diesem dunkelsten Theile des Vaterlandes in den letzten Jahren Fortschritte gemacht haben. Ist die Arbeit auch mühevoll, sind die Erfolge zur Zeit auch noch gering, so wird doch auf dem beschrittenen Wege fortgegangen und auch in den östlichen Provinzen Preußens Raum für die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen geschaffen werden.

Berichte.

Beelitz (Mark). Am 22. November tagte hier unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche sehr gut besucht war. Nachdem der Kassirer die Beiträge erhoben hatte, verlas der Vorsitzende, Carl Pausener, den ausgefüllten Fragebogen, welcher für richtig befunden wurde. Zum Auszahlen der Wanderunterstützung wurde Kamerad Carl Klingner gewählt. Darauf wurden die von der Agitationskommission der Zimmerer der Provinz Brandenburg gefandten Flugblätter ausgegeben. Der Vorsitzende befahl dringend, für die weiteste Verbreitung derselben zu sorgen. Von der Abhaltung einer öffentlichen Versammlung wurde Abstand genommen, weil die Zahl der hiesigen Zimmerer nur 16 beträgt. Vorgesprochen wurde, sich mit den Bahnhöfen Potsdam und Trebbin in Verbindung zu setzen, wo es eher möglich ist, öffentliche Zimmerer-Versammlungen abzuhalten, denen wir dann mit beizuwohnen können. Die nächste Versammlung findet bei F. Krüger statt.

Berlin. Am 15. November tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Da in dem vorigen Bericht, betreffs Abrechnung der Streikmarken, ein Irrthum entstanden ist, wurde derselbe wie folgt richtig gestellt: An die Hauptkasse wurde gesandt M. 2391,20. Verlust der Hauptkasse M. 69,60. Keine Einnahme M. 2460,80. Verbleibt ein Markenbestand von M. 52,80. Sodann referirte Genosse Arons über das Thema: „Was bedeutet der Achtundtag.“ Der Referent wies durch Zahlen nach, wie notwendig die Verkürzung der

Arbeitszeit im Allgemeinen schon aus dem einfachen Grunde sei: je länger die Arbeitszeit, je größer die Zahl der Unfälle; je kürzer die Arbeitszeit, desto geringer die Zahl der Unfälle. Die Hauptaufgabe der Arbeiter-Versammlung sei es, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund gestellt werde. Unter großem Beifall der Anwesenden erläuterte Referent noch einige Erfahrungen der englischen Arbeiterbewegung. An der Diskussion beteiligten sich Papst, Rückert und Stöhr. Dann wurde für den Bezirk 7 Kamerad Schumann als Kassirer gewählt; derselbe wohnt Reinickendorferstraße 21 und Kassirer Alte Hochstraße 32. Zur Auszahlung der Wanderunterstützung wurde Kamerad Butschke, Krautzstraße 36 gewählt. Nachdem die Kameraden Rückert und Peteret einige Anregungen gegeben und der Vorsitzende auf die öffentliche Zimmerer-Versammlung mit Frauen aufmerksam gemacht hatte, die am 29. November im Osten, Andreasstraße, bei Wille stattfindet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Am 10. November fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Nachdem das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und für richtig befunden, verlas Kamerad Schmidt die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Gesamteinnahme betrug M. 1183,49, Lokaleinnahme M. 499,42, Lokalausgabe M. 227,88, bleibt Bestand M. 169,28. Ferner machte der zweite Kassirer die Abrechnung vom Sterbefonds bekannt. Scholz als Revisor erklärte, die Abrechnung für richtig befunden zu haben, und bittet, dem Kassirer Decharge zu ertheilen, was geschah. Ueber die Abhaltung eines Wintervergügens erbat Schmidt das Wort. Er ist dafür, ein solches abzuhalten, aber nur in einem Lokale, das uns zu öffentlichen Versammlungen zur Verfügung steht. Nach einer längeren Diskussion beschließt die Versammlung, das Fest im Lokal „Zum Ballhof“ abzuhalten. Der Vorsitzende besprach dann die diesjährige Bewegung der Zimmerer Deutschlands. In 40 Städten fanden Lohnbewegungen statt; Redner verwies auch auf die Mittel, die dazu gebraucht werden. Ueber den geringen Marktenverschleiß in Breslau sprachen mehrere Mitglieder. Nach längerer unruhiger Berathung wurde empfohlen, daß jedes Verbandsmitglied reger als sonst für den Marktenverschleiß einzutreten hat und nicht erst Platzdeputirte dazu zu wählen. Schmidt bedauert das unruhige Verhalten der Versammlung, besonders der älteren Mitglieder, welche mehr Disziplin besitzen und der Leitung besser folgen müßten. Durch die Haltung der Versammlung schon müßten wir den Arbeitgebern Respekt einflößen. Ferner verwies Redner auf das kommende Jahr, auf das wir uns vorbereiten müßten; er schlägt vor, einen Winterbeitrag einzuführen, welcher wöchentlich 10 $\frac{1}{2}$ betragen könnte, um aus eigenen Mitteln einen Fonds zu bilden. Die Versammlung ist dafür, die Vorbereitung heute zu treffen und in einer öffentlichen Versammlung den Beschluß durchzuführen. Unter „Verschiedenes“ führt Kamerad Feuer aus, daß sich die Meister der ersten und zweiten Zunft verschmolzen haben, und es wäre an der Zeit, daß die Gewerkschaft dasselbe thun und sich dem Verbandsanschließen möchte, damit endlich die alten Kummelaffen verschwinden. Es entstand aber eine größere Unruhe, worauf sich der Vorsitzende genöthigt sah, die Versammlung zu schließen.

Brieg. Die hiesigen Mitglieder möchten sich doch besser an den Mitglieder-Versammlungen beteiligen als bisher. Durch die Nachlässigkeit kommen Viele mit ihren Beiträgen in Rückstand. Wenn sie dann 13 Wochen und länger schulden, dann wird es ihnen zu viel und lassen sie sich dann garnicht mehr sehen. Die Zahlstelle verliert dadurch jeden Einfluß und o. m. d. dieselbe sind wir doch nur Seifenblasen und der Willkür der Unternehmer ausgesetzt. Sonnabend, den 5. Dezember, findet unsere Monats-Versammlung statt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß alle hiesigen Mitglieder in derselben erscheinen.

Cöpenick. Am 15. November fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, die leider sehr schwach besucht war. Derselbe wurde, da der Vorsitzende nicht in der Verfassung war, die Versammlung zu führen, von dessen Stellvertreter eröffnet. Nachdem die Beiträge einkassirt, wurde das Verhalten des Vorsitzenden einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe wurde von der Versammlung seines Postens entbunden und der zweite Vorsitzende mit der Führung für das vierte Quartal betraut. Der Antrag, die nächste Versammlung als General-Versammlung einzuberufen, wurde angenommen. Näheres ist im Annoncentheil des „Zimmerer“ bekannt zu geben. Zweitens wurde Aufklärung über den Verbleib des Buches „Der Bau kleiner Häuser“ verlangt. Kameraden, die hierüber etwas in Erfahrung bringen können, haben dieses beim Kassirer zu melden. Der Bericht über den Streikfonds wurde nicht erstattet, da die Revisoren nicht anwesend waren. Es wurde noch jedem Kameraden zur Pflicht gemacht, für das Gedeihen des Verbandes zu agitiren. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Am 7. November tagte eine öffentliche Zimmerer-Versammlung. Derselbe war zu um 8 Uhr einberufen, konnte aber der Nachlässigkeit der Zimmerer wegen nicht gleich eröffnet werden, der überwachende Beamte forderte jedoch auf, sofort zu beginnen, sonst würde er die Versammlung nicht stattfinden lassen. Die Kameraden mögen sich deshalb ferner pünktlicher und zahlreicher einfinden. Unser Tagesordnung lautete: Wahl der Delegirten zur Landeskonferenz und Anträge zu derselben. Gewerkschaftliches. Die Kameraden Geoffroy, Grüttnner und Thomas wurden einstimmig als Delegirte gewählt. Folgender Antrag wurde der Landeskonferenz vorzulegen beschloffen: „Um in Zukunft die Agitation unter den Zimmerern Sachsens so betreiben zu können,

wie es die derzeitige Bauperiode erfordert, ist ein Agitationscomité, aus drei Personen bestehend, an dem Orte zu wählen, an welchem die außerordentliche Landeskonferenz den Sitz des Comité's bestimmt. Außerdem wählt die Konferenz aus ihrer Mitte einen zur definitiven Agitation befähigten Kameraden, welcher vom Arbeitgeberum unabhängig zu halten und von den Zimmerern Sachsens zu befehlen ist. Derselbe hat die Aufgabe, die Agitation in ganz Sachsen mit aller Energie zu betreiben und vor Allem da Versammlungen zu veranstalten, wo es an hierzu geeigneten Kräften fehlt, und in jeder die Zimmerer interessierenden Weise mit Rath und That zur Seite zu stehen. An allen Orten haben die Vertrauensmänner die Pflicht, Eingriffe von Seiten des Unternehmers resp. dessen Stellvertreters in die Interessen der Zimmerer umgehend dem Zentralvertrauensmann zur eventuellen Abstellung, falls sich eine solche durch denselben nöthig macht, mitzutheilen. Das Agitationscomité hat die Aufgabe, die von den Vertrauensmännern zur Agitation bestimmten Gelder entgegenzunehmen, die Ausgaben für Agitation zu befreiten, und über die Thätigkeit des Zentralvertrauensmannes zu wachen. Die Anstellung des Zentralvertrauensmannes geschieht außer der Landeskonferenz durch das Agitationscomité von Halbjahr zu Halbjahr. Die Abberufung kann durch das Agitationscomité nur dann vor sich gehen, wenn Vernachlässigung der Interessen der Zimmerer vorliegt oder die agitatorische Thätigkeit sich als überflüssig erweist. Der Zentralvertrauensmann erhält einen monatlichen Gehalt von M. . . . Fahrgebelter, Drucksachen usw. werden vom Agitationscomité gedeckt, wenn selbige von den Kameraden der in Betracht kommenden Orte nicht geschieht. Zur Dedung der Unkosten durch das Agitationscomité haben die Vertrauensmänner dafür Sorge zu tragen, daß pro Mitglied und Quartal folgende Beiträge an das Agitationscomité abzuführen sind: Im Winter von Oktober bis April 15 M., im Sommer von April bis Oktober 30 M. In „Gewerkschaftliches“ wurde Gefroren einstimmig als Delegirter in's Gewerkschaftskartell gewählt. Der Vergütungsfonds wurde dem Reservefonds überwiesen. Dem Vergütungsfonds, welches von dem am 13. Juni abgehaltenen Vergütigen einen Ueberchuß von M. 282 zu verzeichnen hatte, wurde Decharge ertheilt. Für Kamerad Sähig wurde, da er trotz seiner Krankheit sehr thätig in der Bewegung war, eine Unterstützung von M. 25 einstimmig bewilligt. Ferner wurde ein Antrag gestellt, Beschwerde über die Auflösung der öffentlichen Zimmererverversammlung vom 5. d. M. zu führen. Als darüber abgestimmt werden sollte, erklärte der überwachende Beamte die Versammlung für aufgelöst und geschlossen. Das sofortige Verlassen des Saales sahen die Gendarmen so auf, daß man sich auch im Saale nicht anziehen sollte, wenigstens verlangten sie, daß die Winterüberzieher draußen angezogen werden sollten.

Erfurt. Am 11. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Schrader aus Hamburg referirte über das Thema: „Können wir durch die Organisation unsere wirtschaftliche Lage verbessern?“ Der Referent wies auf die Gegner der Gewerkschaftsbewegung, welche die irtige Meinung vertreten, daß durch die Organisationen nichts zu erreichen sei und diese infolge dessen auch für die Arbeiter keinen Zweck hätten. Auch unter unseren eigenen Kameraden höre man leider nur zu oft die leere Rede: „Es nützt ja doch nichts.“ Diesen speziell müsse immer wieder der Beweis geliefert werden, daß wir sehr wohl im Stande sind, durch die Gewerkschaftsorganisationen unsere wirtschaftliche Lage verbessern zu können. Redner schilderte dann die wirtschaftliche Entwicklung, besonders die letzten 50 Jahre in den Bereich seiner Betrachtungen ziehend. Die Technik und die damit verbundene planlose und schwindelhafte Produktionsweise habe auch im Zimmerergewerbe arg revolutionirt. Daher es auch käme, daß wir mehr und mehr zu den sogenannten Saisonarbeitern herabgedrückt würden. Alle Entdeckungen, alle Erfindungen kämen nur einigen Wenigen zu Gute. Tausende und Millionen werden angefaßt, während die große Masse der arbeitenden Klasse gezwungen sei, in der bittersten Armuth dahin zu stehen. Sehr viele der bestehenden Uebelstände ließen sich beseitigen oder mindestens mildern, jedoch sei dazu eine starke Organisation nothwendig. Diese zu schaffen, müsse unser Aller Bestreben sein. Vor Allem muß die Verkürzung der Arbeitszeit eine unserer ersten Aufgaben sein, um dadurch der vorhandenen großen Reservearmee Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Schrader beleuchtete dann noch besonders die Lage der Zimmerer Thüringens. 1889 und 1890 war eine verhältnißmäßig gute Organisation vorhanden und wurden seiner Zeit sehr gute Erfolge erzielt. Leider hat man nachträglich der Organisation den Rücken gekehrt. Dieser Fehler hat sich bitter an den Kameraden gerächt, indem die Löhne immer tiefer gesunken sind. Dieses treffe besonders auf die Zimmerer Erfurts zu. Die anwesenden Zimmerer auffordernd, sich dem Verband der Zimmerleute Deutschlands anzuschließen, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion verwiesen noch mehrere Redner auf unsere traurige Lage und deren Abhilfe durch den Verband. Hierauf unterbreitete der Vorsitzende der Versammlung die bereits früher aufgestellten Forderungen an die Arbeitgeber. Derselben werden einstimmig anerkannt. Auch wurde die in der letzten Zimmererverversammlung gewählte Berichterstatterkommission anerkannt und zu weiteren Verhandlungen beauftragt. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, daß unsere Hilfsarbeiter, wie Schneidmüller usw. mit in den Verband aufgenommen werden könnten, und die übrigen Kameraden nochmals aufforderte, sich unserer Organisation anzuschließen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die

allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen. Hierauf ließen sich noch 18 Kameraden aufnehmen.

Frankfurt a. M. Am 19. November tagte unsere Mitgliederversammlung, in der die Kommission Bericht erstattete in Sachen des Zimmermeisters Eißler. In voriger Versammlung war Fries anwesend und wollte etwas in's Werk setzen. Er, Bollrath, und noch ein Verbandsmitglied haben bei Eißler gearbeitet. Die beiden Erstgenannten hatten Feierabend bekommen und der Dritte hatte weiter gearbeitet. Die Arbeit wurde aber ganz alle, und da bekamen auch die noch Arbeitenden Feierabend. Zwei davon verklagten Eißler beim Gewerbegericht auf Schadenersatz, da er vorher nicht gekündigt hatte. Sie wurden jedoch abgewiesen. Fries behauptet nun, Eißler habe vor Gericht gesagt, wenn er verurtheilt würde, so bekämen die Kameraden doch nichts. Die Wahrheit dieser Behauptung sollte die Kommission untersuchen, kam aber zu gar keinem Resultat. Fries hatte nun in Erfahrung gebracht, daß bei Eißler wieder Verbandsmitglieder in Arbeit getreten sind, und deshalb stellte er den Antrag, daß dortselbst keine Verbandsmitglieder arbeiten dürften, was im „Zimmerer“ bekannt gemacht werden sollte. Der Antrag wurde indessen abgelehnt. Kamerad Bollrath besprach hierauf die Lohnbewegung im verfloffenen Jahre. Ein Antrag von Kamerad Steitz, die Mitglieder, welche mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, durch eine zweite Postkarte an ihre Pflicht zu erinnern und, wenn sie dieselben noch nicht nachkommen, sie auszuschließen, soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden.

Sera. Am 17. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll über die vorige Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Beschlossen wurde sodann, den hier zureisenden Kameraden neben der Reiseunterstützung aus der Hauptkasse eine Freimarkte auf Kosten der Lokalkasse zu verabsolgen, wofür der Zugereiste das Schlafen und früh den Kaffee auf der Gewerkschaftsberberge unentgeltlich bekommt. Zum Auszahlen der Reiseunterstützung wurde Kamerad Birtholz gewählt. Das Schreiben des Kameraden Niemeyer aus Hamburg, in welchem er ankündigt, daß er am 30. November hier sein wird, wurde verlesen. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, für regen Besuch der Versammlung zu agitiren. Letzteres ist nicht nur zu dieser einen, sondern zu allen Versammlungen nothwendig, der Versammlungsbesuch muß ein noch viel regerer werden.

Hagen i. W. Am 15. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Das Protokoll von der vorigen Versammlung wurde verlesen; dann tabelte der frühere Vorsitzende die Eröffnungsweise, dabei sei garnicht gesagt worden: „Verband deutscher Zimmerer Hagens.“ Diese Kritik wurde jedoch zurückgewiesen und dann mitgetheilt, die Geschäftsführung des früheren Vorstandes habe viel zu wünschen übrig gelassen. Die Bücher seien schlecht in Ordnung gewesen, so daß die Abrechnung große Schwierigkeiten gemacht. Dem früheren Kassirer, der inzwischen verstorben ist, könne seiner Krankheit halber kein Vorwurf treffen. Es wurde eine Kommission, aus drei Personen bestehend, eingesetzt, die mit dem Vorsitzenden die Bücher regeln und in der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll.

Halberstadt. Am 10. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Herr Dr. Grohn über „Volkshelikanstalten für Tuberkulose“ referirte. Der Redner führte an, daß jährlich über 900 000 Arbeiter von der Tuberkulose befallen werden. Und hauptsächlich diejenigen, welche infolge ihres Berufes gezwungen sind, tagtäglich in unreiner und staubiger Luft zu arbeiten. Uebrigens sei die Tuberkulose nicht mit einer akuten Krankheit zu vergleichen, welche sich durch verschiedene Arzeneien wieder heilen läßt. Da sich die Krankheit nun zuerst in ganz unscheinbaren Symptomen äußert und durch Medikamente nicht zu heilen ist, sind die Aerzte zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lungenwindbucht im Anfang leicht zu heilen wäre, wenn die Kranken ein anderes Klima, z. B. die Höhenkurorte der Schweiz oder des Harzes, besuchen könnten. Da aber die Arbeiter nicht in der Lage sind, diese Heilanstalten der großen Kosten wegen (M. 15 pro Tag) besuchen zu können, ist der Redner der Meinung, daß solche Kuren sich vornehmen ließen, wenn die Arbeiter im Vereine mit wohlthätigen Leuten die Mittel hierzu aufbrächten, wie das in England existirt. Dasselbst sind z. B. 18 Institute, welche von 6—700 Patienten besucht werden. In Deutschland ist es natürlich mit dem Solidaritätsgefühl der besitzenden Klassen den Arbeitern gegenüber schlechter bestellt, als in England. Trotzdem befinde sich in Frankfurt a. M. ein Institut, in welchem von Herrn Dr. Dettweiler 60 Patienten jährlich unentgeltlich geheilt würden. Augenblicklich würde ja auch in Berlin agitirt, um solche Anstalten für Lungenkranke zu gründen. Ferner fährt der Referent an, daß jetzt hauptsächlich die Krankentassen in Anspruch genommen werden und diese in absehbarer Zeit vor dem Ruin ständen. Denn die Lungenwindbucht nimmt von Jahr zu Jahr in Deutschland zu, während dieselbe in England jährlich um 40 pBt abnimmt. Wenn aber Institute gegründet würden, in denen von den z. B. 900 000 Lungenkranken mindestens 400 000 untergebracht werden könnten und jeder Kranke M. 3,50 pro Tag kosten würde, so wären hierzu 85 1/2 Millionen Mark nöthig. Und dies wäre nicht so schwer, wenn die Ansummen von Geldern, welche in den Krankentassen zwecklos daliegen, besser angewandt und anders gewirtschaftet würde. Des sei nur dann möglich, wenn eine einzige Zentralkasse existire. In der Diskussion erklärte sich Kamerad Voigt mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, ist aber der Meinung, daß es besser wäre, wenn die Aerzte vor das

Volk treten und erklärten, wie die vielen Krankheiten entstanden und was für ungeheure Summen an die Apotheken jährlich unnütz ausgegeben würden. Hierauf wurde auf Antrag Roje beschloffen: „Die heutige Versammlung beauftragt das Bureau, bei dem Gewerkschaftskartell zu beantragen, daß in nächster Zeit in einer Volksversammlung Stellung genommen wird zur Frage der Volkshelikanstalten für Lungenkranke.“

Hamburg. Am 19. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, erhielt zum ersten Punkt, „Die Abrechnung der Bezirkskassirer“, Händel das Wort. Er führte an, daß er als Revisor mit der Abrechnung nicht zufrieden sei. Nach seiner Meinung dauerte die Abrechnung viel zu lange und kostete der Lokalkasse eine Masse Geld. Seit Einführung des Markensystems sei es doch so leicht geworden, indem nur mit den vorliegenden Marken und dem Geld zu rechnen sei. Aber da müßten erst sämtliche Einnahmen und Ausgaben zusammengerechnet werden, ehe man einen Ueberblick erhalte. Die große Buchführung hätte überhaupt gar keinen Zweck. Bei der letzten Abrechnung hätten zwei Kolporteurs ihre Marken nicht mitgebracht, und somit wäre es garnicht möglich gewesen, genau zu kontrolliren. Er stiele hierzu den Antrag, daß in Zukunft die Bezirkskassirer zur Abrechnung die Marken mitzubringen hätten, widrigenfalls die Revisoren die Abrechnung nicht genehmigen; dieses würde auch angenommen. Schrader wunderte sich, daß Händel seinen Namen unter die Abrechnung gesetzt hat, wenn er meint, daß dieselbe nicht in Ordnung sei, er hätte dieses der Versammlung unterbreiten sollen. Zum Ausbezahlen der Reiseunterstützung wurde Griepentrog gewählt. Bei „Arbeit hier am Ort“ erwähnte Lerche, daß bei Meister Ritzmann immer noch von 7 1/2—4 1/2 Uhr gearbeitet würde, heute hätte er noch vier Mann angestellt mit dem Befehle, morgen früh 7 1/2 Uhr anzufangen. Beschlossen wurde, daß die vier Mann vorläufig um 7 1/2 Uhr anfangen, jedoch im Laufe des Tages sich einigen sollen, Abends nur bis 4 Uhr zu arbeiten und dann anderen Morgens erst um 8 Uhr anzufangen. Sodann wurde vom Kamerad Kraufe berichtet, daß bei Meister Ohnig eines Sonntags das Geld nicht gezahlt worden sei; der Polier Pieper hätte ihnen gesagt, daß sie das Geld am Montag bekämen, was jedoch nicht eingetroffen; Pieper habe ferner gesagt, sie bekämen das Geld am Dienstag Morgen, sie hätten jedoch nicht angefangen bevor das Geld dagewesen. Pieper hätte ihnen sodann erklärt, sie bekämen die Zeit des Feterzins bezahlt. Als am Dienstag Morgen wieder kein Geld dagewesen sei, sind sie mit alle Mann nach dem Gewerbegericht gegangen und haben Ohnig verklagt. Als sie wieder zurück gekommen, ist jedoch Ohnig mit dem Gelde dagewesen, hat aber erklärt, daß vier Mann nicht wieder anfangen könnten und hat ihnen auch die Zeit, welche sie auf das Geld gewartet, nicht bezahlt. Als am Sonnabend noch zwei Mann entlassen worden sind, haben sich diese sechs Mann geeinigt und haben Ohnig nochmals verklagt, während die noch arbeitenden Kameraden auf die Bezahlung der Feterzeit verzichtet haben. Pieper erklärte hierzu, daß er das Versprechen gar nicht gegeben habe, er habe nur gesagt, er wolle sein Möglichstes thun. Die Versammlung konnte Klarheit nicht herausfinden, es sollte abgewartet werden, was das Gewerbegericht beschließt. Händel fragt sodann an, ob der Vorstand bei Beger vorstellig geworden ist. Hierzu erklärte Böttcher, daß zwei Mann bei dem Polier Schwager gewesen seien, haben denselben aber dreimal nicht angefragt, es würden weitere Schritte noch unternommen werden. Sodann kam man zu der Angelegenheit Post und Bernstorff. Römer war der Ansicht, daß das Fortbestehen der Sperre jetzt keinen Zweck mehr hätte, denn es würde doch jetzt nach dem Lohnantrag gearbeitet und fingen auch fast jeden Tag sogar Verbandsmitglieder an. Diese Ansicht konnte jedoch die Versammlung nicht theilen, die Sperre wäre doch kaum 8 Tage verhängt und nun sollte sie schon wieder aufgehoben werden, das könnte unter keinen Umständen geschehen. Römer erklärte jedoch noch einmal, daß die Sperre jetzt überflüssig sei und brachte die nachstehende Resolution ein: „In Anbetracht dessen, daß die über das Waagegeschäft Post & Bernsdorf wegen Nichtinnehaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit verhängte Sperre durch das unvollständige Verhalten einer größeren Anzahl Berufsgenossen illusorisch gemacht wurde resp. durch die Wiederaufnahme der Arbeit durch Letztere ein Aufrechterhalten der Plazsperre vom praktischen Gesichtspunkte aus bedenklich erscheint, beschließt die heutige Versammlung die Aufhebung der Plazsperre unter der Bedingung, daß genannte Firma sich bereit erklärt, die Ausständigen ohne Ausnahme wieder einzustellen. In fernerer Erwägung, daß das Streikobjekt ein selbständiges Produkt der hiesigen Baubearbeitung repräsentirt, hat die Versammlung die Ueberzeugung gewonnen, daß es auch der benannten Innung durchaus nicht ernstlich darum zu thun ist, ihre Mitglieder zu verpflichten, die von ihnen selbst mitgefaßten Beschlüsse auch zu halten, andererseits sie verpflichtet wäre, gegen solche, ihre Beschlüsse nicht resp. thätende Mitglieder in derselben Weise vorzugehen, wie der Verband der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Hamburg) gezwungen ist, sich zu verhalten seinen und denjenigen Mitgliedern gegenüber, welche sich in so beschämender Weise dem Solidaritätsanspruch ihrer Kameraden entzogen.“ Diese Resolution wurde jedoch abgelehnt. Sodann wurde beantragt, die Namen derjenigen Verbandsmitglieder zu verlesen, welche jetzt auf dem gesperrten Plaz arbeiten. Dieses konnte nicht geschehen, weil die Liste noch nicht fertig war. Griepentrog

war der Meinung, daß es nicht darauf ankomme, ob die Namen verlesen würden; er stellte den Antrag: „Diejenigen Mitglieder, welche am 9. November weiter gearbeitet, und diejenigen, welche nachträglich noch zu arbeiten angefangen sind, aus dem Verband auszuscheiden und die Namen zu veröffentlichen.“ Dieser Antrag wurde auch angenommen.

Hochendoleben. Am 15. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, die für richtig anerkannt wurde, dann nahm er die Beiträge entgegen. Viele Kameraden sind mit denselben noch im Rückstande, was sehr bedauerlich ist, denn der Kassirer hat dadurch nur zu viel Arbeit und kann niemals pünktlich abrechnen. Der vom Hauptvorstand ausgehende Fragebogen wurde verlesen und sogleich ausgefüllt. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Das Auszahlen der Reiseunterstützung wurde dem Kassirer übertragen.

Kiel. Am 12. November tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche leider nur schwach besucht war. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen wurde mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung der Kassirer betraut. Es folgte alsdann die Abrechnung vom Herbstvergnügen. Diefelbe ergab ein Defizit von M. 24,95. Sodann erstattete David's Bericht vom Gewerkschafts-Kartell. Derselbe theilte mit, daß unsere in voriger Versammlung gefaßte Protest-Resolution einer Kommission überwiesen sei. Der Bau eines Gewerkschaftshauses sei abgelehnt und somit vorläufig in den Hintergrund gedrängt. Die vom Verband der Holzarbeiter angeregte Frage betreffs der Verlängerung der Arbeitszeit im Bauwerke sei den daran beteiligten Gewerkschaften zur Erledigung überwiesen. In der Diskussion wurde die Meinung laut, wenn der Bau eines Gewerkschaftshauses im Kartell abgelehnt sei, so wäre die Sache doch nicht endgültig entschieden; es wäre notwendig, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einzuberufen. Es wird auch die Eröffnung einer allgemeinen Versammlung geplant; diese Frage sei eng mit dem Bau eines Gewerkschaftshauses verknüpft. Im „Verchiedenen“ verlas der Vorsitzende den vom Hauptvorstand zugehenden Fragebogen. Nach kurzer Debatte wurde die Ausfüllung desselben dem Vorstande überlassen. Ein Antrag, künftighin die Versammlungen pünktlich um 8 Uhr Abends zu eröffnen, wurde angenommen, und ist es Pflicht der Mitglieder, in den Versammlungen zahlreich und pünktlich zu erscheinen denn es stehen oft Fragen von wichtiger Bedeutung zur Verathung.

Zahr. Am 15. November tagte unsere Mitgliederversammlung, von den 29 Mitgliedern waren leider nur 10 erschienen, was sehr bedauerlich ist. Unsere Lage ist sehr verbesserungsbedürftig. Im nächsten Jahr scheint die Bauhätigkeit wieder gut zu werden; wenn die Kameraden ihren Schlandrian abschütteln und zeigen, daß sie einmüthig zusammenstehen, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß wir mit Leichtigkeit eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer tagte am Dienstag, den 10. November, mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten von der Bundeskonferenz; 2. Bericht über die eingelaufenen Fragebogen; 3. Wie stellen sich die Zimmerer Leipzigs zu der Sonntagarbeit auf dem Ausstellungsplatz? 4. Gewerkschaftliches. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Foyer. Beim zweiten Punkte erstattet der Vertrauensmann Bericht über die eingegangenen Fragebogen. Eingegangen sind 80 Fragebogen über 1510 Gejellen und 42 Lehrlinge. 20 Fragebogen stehen noch aus. Redner bemerkt, daß bei der 1890er Berufszählung 1470 Gejellen und 150 Lehrlinge am Orte waren. Demnach sei ein Rückgang der Lehrlinge zu verzeichnen. Ferner hätte sich herausgestellt, daß 22 Gejellen unter 45 \mathcal{A} erhalten und 147 über 45 \mathcal{A} . Die unter 45 \mathcal{A} arbeiteten bei Singer, Gölber und Schmidt-Mockau. Beim dritten Punkte wird das Verhalten der Firma Holzmann & Co. einer scharfen Kritik unterzogen. Am Freitag sind 74 Mann entlassen worden und Sonnabend, am Reformationsfeste, und Sonntag ist mit 160 Mann gearbeitet worden. Daraufhin wird das Bureau beauftragt, eine Petition an den Rath der Stadt Leipzig gelangen zu lassen, keine Erlaubniß zur Sonntagarbeit zu erteilen. Beim Punkte Gewerkschaftliches wurde das Verhalten der Firma Jurisch getadelt, wo Soldaten als Zimmerleute beschäftigt werden. Es wurden sogar Kameraden zur selben Zeit, als die Soldaten dort arbeiteten, abgelohnt. Das Bureau wurde beauftragt, schriftlich vorstellig beim Regimentskommando zu werden. Es wurde noch angeführt, daß bei Wilde in Gohlis Ueberstunden gearbeitet werden. Es wurde da noch mancher Arbeitsloier mitarbeiten können, wenn die Ueberstunden endlich einmal abgeschafft würden. Ferner arbeiten bei Geißler, Dimpfelstraße, drei Mann von 6 bis 8 Uhr.

Linden bei Hannover. Am 17. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, die für richtig anerkannt wurde. Kamerad Klatt überbrachte einen Gruß von der Bahnhalle Delmenhorst. Dann machte Kamerad Wegmann auf die Plazipierre in Hannover aufmerksam, worauf den Mitgliedern der Lohnzins ausgehändigt wurde, welchen die Lohnkommission der Zimme er für hannover-Linden ausgearbeitet und eine öffentliche Zimmererversammlung anerkannt hat. Beschlossen wurde noch, den „Zimmerer“ durch einen Kolporteur austragen zu lassen, zu welchem Posten sich Kamerad Bunsing meldete.

Mülhausen i. G. Am 14. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche abermals nur sehr schwach besucht war. Nachdem die ersten Punkte

der Tagesordnung erledigt, ging man zur Wahl eines Auszahlers der Reiseunterstützung über. Schon in der vorigen Sitzung sollte diese Wahl stattfinden, mußte aber wegen Mangels an Besuchern und der Weigerung der hierzu geeigneten Persönlichkeiten verschoben werden. Wie die Sachen hier nun einmal liegen, kommt die Reiseunterstützung hauptsächlich den fremden Kameraden zu Gute. Von den fremden Kameraden haben einige für Winter Aussicht auf ständige Beschäftigung, und um den Zureisenden das Auffuchen des Auszahlers zu erleichtern, glauben wir, es sei angebracht, das Auszahlen der Unterstützung einem dieser Kameraden zu übertragen. Seit dem Zeitungsartikel, die Kameraden Hertich, Baum und Stöhner betreffend, ist der Besuch der Versammlungen seitens der Fremden fast gänzlich unterblieben. Nur von Zu- und Abreisenden werden die An- und Abmeldungen von einem und immer demselben Mitgliede besorgt, alle Anderen halten sich fern. Es scheint, daß der Ausdruck Hertich's, daß er alle fremden Kameraden zum Austritt bewegen werde, sich bewahrheiten solle. Ich kann nicht verhehlen, daß einige hiesige Kameraden sich dahin äußerten, da die Sachen nun einmal so stehen, die Reiseunterstützung in hiesiger Bahnhalle ganz eingestellt werden möge, davon wurde jedoch abgesehen, da dieselbe statutengemäß erfolgen muß. Als Auszahler der Reiseunterstützung wurde dann der Schriftführer Foyer einstimmig gewählt. — Infolge der zahlreichen Unglücksfälle, welche seit geraumer Zeit auf hiesigen Bauplätzen vorkommen, sah das Kartell der Baugewerkschaften sich veranlaßt, eine Baukommission, bestehend aus Arbeitern der verschiedenen Baubranchen, zu errichten, um gegebenenfalls die mangelhaften Baugerüste der Polizei zur Anzeige zu bringen und auf diese Weise Remedur zu schaffen. Die hiesige Bahnhalle ernannte die Kameraden Band und Miß zu Mitgliedern dieser Kommission. Die Früchte ließen denn auch nicht lange auf sich warten. So hat Herr Bierdt seitdem seine Baugerüste der Vorschrift entsprechend hergerichtet. Bei Bühler herrschen noch die alten Mißstände. An einem Neubau, wo zuerst zwei Arbeiter abgestürzt, konnten nachher die Vorschriften eingeführt werden. Warum nicht vorher? Ebenso wurden bei Herrn Boehm die Gerüste an einem Neubau, welcher auf seinem Hof aufgeführt wird, erst nach einer Warnung von Seiten des Polizeikommissars der Vorschrift gemäß hergerichtet. Hieraus ersieht man, daß unsere Organisation, so schwach sie auch noch ist, doch der Gesamtheit schon zu Gute kommt. Möchten dies doch alle Arbeiter beherzigen.

München. Am 15. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll von der vorigen Versammlung wurde verlesen und anerkannt. Dann erstattete Kamerad Kuhlmann Bericht vom süddeutschen Verbandstage. Besonders machte er darauf aufmerksam, wie schädlich es ist, wenn Delegirte ein gebundenes Mandat haben. Es kommen oft Anträge vor, denen der Delegirte nach seiner festen Ueberzeugung eigentlich zustimmen müßte, er ist dann aber gezwungen, dagegen zu stimmen. Den veralteten Antrag auf Einführung von Tarifen für Akkordarbeit hat der Delegirte der Münchener Zimmerer zurückgegeben. Ferner sei beschloffen, für jeden Bundesstaat ein Agitationscomité einzusetzen; in Bayern zwei: in Nürnberg und München. Die Wahl des letzteren ergab: Joseph Bopp als Vorsitzender, Hugo Blüner als Kassirer, Jakob Heller als Schriftführer, Kuhlmann und Stöckmeier als Ersatzmänner. Kamerad Kuhlmann sprach dann noch über seinen Prozeß. Es sei ihm garnicht möglich gewesen, während des Streiks 1890 Geld zu unterschlagen, denn nur der Kassirer, nicht er, habe Geld eingenommen. Vor Bericht wurde nun die nötige Aufklärung geschaffen werden. Kamerad Heller erstattete Bericht über die nochmalige Revision der Abrechnung vom Sommerfest. Diefelbe ergebe, wie schon früher berichtet, ein Defizit von M. 3,24. In der nächsten Versammlung wird das Ehrenmitglied Dr. Schütte einen Vortrag über Robespierre halten.

Nürnberg. Am 15. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Zwei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen; dann wurde die Wahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen und Rißlalt gewählt. Kamerad Fleißmann erstattete Bericht vom süddeutschen Verbandstage, worauf ein Agitationscomité gewählt wurde. Ueber die neuangründende Zentralherberge wurde gesprochen, das Projekt gutgeheißen. Kamerad Lahner führte aus, die Versammlungen müßten besser besucht werden. Wir hätten Mitglieder, welche ihre Beiträge pünktlich entrichteten, aber keine Versammlung beschulen.

Schleswig. Am 10. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Fragebogen vom Hauptvorstand wurde vorgelesen und beantwortet. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit dem Gewerk. Die Vetheiligung der alten Gewerksgejellen am Verbandsfest ist sehr mangelhaft. Die Verbandskameraden sind meist alle im Werk. Deshalb wollen wir bei den Neujahrsquartalsversammlungen versuchen, uns mit den Gewerksgejellen zu vereinbaren, uns möglichst aus der Gewerkschaft eine Kranken- und Arbeitslojenunterstützungskasse zu bilden. Ob wir ein Wintervergnügen abhalten, soll in der nächsten Versammlung besprochen werden.

Stuttgart. Am 15. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der die Delegirten vom Süddeutschen Verbandstage Bericht erstatteten. Der Beschluß, daß neben dem Vertrieb der Zünfpennigmarken auch noch 5 Pzt. der Lokaleinnahme an das Agitationscomité verabfolgt werden sollen, wurde diskutiert. Einige Kameraden bezweifeln, daß da sehr viel Marken abgesetzt werden würden. Der Vorsitzende machte indeß darauf aufmerksam, daß von jetzt ab nur noch Zehn-

pennigmarken vertrieben werden und diese hauptsächlich für die nichtorganisirten Kameraden bestimmt seien. Der weitere Beschluß, daß für jeden Bundesstaat ein Agitationscomité eingesetzt werden soll, wurde mit Freuden begrüßt, und es wurde beschloffen, die Zusammenziehung des Agitationscomités für Württemberg zu regeln wie folgt: Vom Lokalverband Heilbronn werden zwei Revisoren bestellt, außerdem stellen der Lokalverband Cannstatt zwei und Stuttgart drei Personen. Kamerad Falkenschmidt wurde als erster, Kamerad Bitterwolf als zweiter Vorsitzender und Kamerad Calmbach wurde als Kassirer des Agitationscomités gewählt. In Cannstatt sind die Kameraden Schlauch und Dittenbacher gewählt. Es wurde noch über die Feier des Weihnachtsvergnügens gesprochen.

Zwickau. Am 15. November tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in welcher der Delegirte Bericht von der Landeskonferenz erstattete. Er hob u. A. hervor, daß der Leipziger Bezirk an Mitgliederzahl zugenommen habe. Ein Antrag wurde angenommen, welcher dahin ging, daß überall, wo es angänglich sei, Unterstützungsfonds gegründet werden sollen. Es wurde von mehreren Delegirten bemängelt, daß das Agitationscomité seines Amtes nicht genügend gewaltet habe, was seinen Grund hauptsächlich in Krankheit des Kameraden Jährgig habe. Der Sitz des Agitationscomités wurde von Dresden nach Leipzig verlegt. Der Vertrauensmann verlas die eingegangenen Statistikbögen, auf denen eine große Anzahl Gejellen mit 30 \mathcal{A} Stundenlohn verzeichnet waren, während nur eine geringe Zahl 33 \mathcal{A} und etliche 35 \mathcal{A} erhielten. Trotz unterer Forderung von 33 \mathcal{A} Mindestlohn, welche wir im Frühjahr feststellen, haben wir ein derartig schlechtes Resultat zu verzeichnen! Das liegt aber an den jüngeren Kameraden, unter denen giebt es viele tüchtige Kräfte und die arbeiten für 30 \mathcal{A} . Nachdem wurde eine Kommission gewählt, die einen Lohnzins für nächstes Jahr ausarbeiten soll, in welchem ein Minimallohn, ferner bessere Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntagstarbeiter und der Landarbeiten gefordert werden soll. Sonntag, den 6. Dezember, soll wiederum eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden, welcher dann der Lohnzins vorgelegt wird. Es wurden noch die Baubuden und die Bedürfnisanstalten auf Bauten erwähnt, welche sehr viel zu wünschen übrig ließen, die Kameraden möchten sich der Sache mehr annehmen, damit derartige Uebelstände verschwinden. Der Vorsitzende forderte zum Schluß auf, jeder Kamerad möchte dem Verbandsbeitreten, damit wir schnell zum Ziele kommen, worauf auch mehrere noch Fernstehende sich aufnehmen ließen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Düsseldorf kam am 20. November ein Maurer auf folgende Weise um's Leben: Im Bororte Vierenfeld wird an Bönschen's Fabrik eine 50 m hohe Esse errichtet, die 3 m Durchmesser hat. Das Material wurde anfangs mit einer Winde hinauf befördert, was dem Unternehmer zu langsam ging. Nun wurde das Material von einem Pferde hochgehoben und als auch das noch nicht genug schaffte, wurde eine Maschine benutzt. Diese zog einigemal zu hoch, so daß oben der eiserne Dreifuß umfiel. Hierbei paßirte nun, daß ein Theil des Mauerwerks abgehoben wurde, mitsammt dem Dreifuß in die Tiefe sauste und auch einen Maurer mit sich riß. Der Unglückliche stürzte aus der Höhe von 49 m mit dem Kopfe auf einen Eisenstrahl, ferner auf eine Mauerdecke und dann mit gespaltenem Schädel zur Erde, wo er dann als Leiche aufgehoben wurde. Einem Maurerarbeitersmann wurde durch die herabfallenden Massen ein Arm zertrümmert.

Aus Gölitz wird uns geschrieben: „Wie notwendig eine öftere Prüfung von Hebezegen durch Sachverständige ist, beweist folgender Vorfall wieder. Beim Aufwinden der Balken an Ziegler's Neubau, in der Sohrstraße, brach am 9. November, als ein 14 m langer, 23/26 cm starker Balken angebunden war, das große Rad der Winde. Nur der großen Aufmerksamkeit der an der Winde beschäftigten Zimmerer war es zu danken, daß der Bruch rechtzeitig bemerkt wurde. Krahn und Tau wären dann mit geborsten. Die Bruchstellen zeigten alte Risse, welche eben nur ein Fachmann vorher hätte finden können.“

Hamburg, 14. November. Am 28. April d. J. brach an einem Bau des Maurermeisters Eggers das Gerüst zusammen, wodurch zwei Personen, ein Maurer und ein Maurerarbeitersmann Unfälle erlitten. Im „Hamburger Echo“ wurden die Mißstände auf diesem Bau besprochen und dafür wurde der Redakteur des Blattes bestraft. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 45.) Heute saßen nun der Zimmermeister Viedtke und dessen Polier Urban auf der Anklagebank; sie sollen an dem Gerüstesturz schuld sein. Beide betreiten das; Viedtke, weil er wegen Krankheit sich um die Erbauung des Gerüsts nicht kümmern konnte, Urban, weil er im Auftrage des Maurermeisters Eggers gehandelt habe. Nach dem Gutachten des Baupolizeiinspektors Classen ist der Unfall eine Folge des Umstandes, daß an der Bruchstelle die Aufrichter des Gerüsts zu weit auseinander gestanden haben. Es ist festgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen den beiden Aufrichtern, zwischen denen die betreffende Reihplanke gebrochen ist, 2,70 m, und der Zwischenraum zwischen den rechts und links benachbarten Aufrichtern 2,40 m resp. 2,20 m betragen hat, während der Abstand zwischen den Aufrichtern nur 1,50 m bis 1,80 m sein darf. Auch die Reihplanke, welche gebrochen ist, entsprach nicht den Anforderungen, die an

die Gerüststücke gestellt werden. Die Baugewerksberufsgenossenschaft fordert nämlich in ihren „Unfallverhütungs-Vorschriften“, daß die Reihplanke eine Stärke von mindestens 4 cm und eine Breite von 20 cm haben müssen, während die gebrochene Reihplanke nur 3,3 cm stark war und zum Ueberfluß noch aus magerem schwedischen Holz bestand. Der Baupolizeiinspektor bemerkt bezüglich der Reihplanke allerdings, dieselbe entspreche zwar nicht den Vorschriften der Berufsgenossenschaft, aber sie sei so, wie das hier in Hamburg Ulfance sei. (1) Der Angeklagte Urban erklärt, der Maurermeister Eggers habe ihm verboten, die betreffenden Aufrichter so zu setzen, wie er das gewollt und wie das nöthig gewesen wäre. Es sei nämlich an der betreffenden Stelle ein Pfeiler gemauert gewesen und Eggers habe angeordnet, es solle der Aufrichter nicht neben dem Pfeiler zu stehen kommen. Gegen die Anordnung des Bauherrn hätte er nichts machen können. Er habe seinem Meister auch mehrfach gesagt, die Maurer arbeiteten „nur immer so drauf los“ und belasteten das Gerüst übermäßig, weil Eggers sich nicht darum kümmerte. Mehrfach habe er das Gerüst deshalb verstärken müssen. Zuerst habe es auch an Gerüstholz gefehlt, hinterdrein sei vollauf vorhanden gewesen. Der Angeklagte Liedtke behauptet, er sei während der Aufstellung des Gerüsts krank gewesen und durch Unpäßlichkeit auch später verhindert worden, das Gerüst zu revidiren. Durch Zeugen wird festgestellt, daß die in Frage kommende Gerüststelle mit etwa 400 Steinen und 2 Kalfbaljen, einer nach dem Gutachten zweier Sachverständiger nicht außergewöhnlichen Gewichtsmenge, belastet gewesen ist. Der Maurer Aude, der einer der beiden Abgesägten ist, bekundet, daß das Gerüstbrett in dem Augenblicke gebrochen sei, als der Maurerarbeitmann Freier, der andere Abgesägte, Kalf in eine Walje geschüttet habe. Ein Zeuge bekundet, daß nach dem Unfall Zwischenaufrichter gesetzt sind. Der unter Aussetzung der Beerdigung als Zeuge vernommene Maurermeister Eggers bekundet, er habe nicht gewußt und nicht gesehen, daß die Aufrichter zu weit auseinander gestanden hätten. Der Zeuge muß auf Vorhalt zugeben, daß er dem Urban verboten hat, den einen Aufrichter an den gemauerten Pfeiler zu setzen. Wie Urban die Aufrichter dann aber gelegt habe, will Eggers nicht gesehen haben, trotzdem die Differenz zwischen der regulären und dieser besonderen Aufrichterweite nach dem Gutachten des Baupolizeiinspektors jedem Fachmann in die Augen springen mußte. Die Sachverständigen führen aus, daß man das Gerüst durch Stützen, doppelte Reihplanke, scharfe Streber oder ähnliche Vorrichtungen hätte stärken müssen und auch hätte stärken können, wenn die Aufrichter wegen des unteren Mauerwerks nicht in regelrechten Abständen hätten gesetzt werden können. Der Unfall sei allein darauf zurückzuführen, daß die Aufrichter zu weit auseinander standen. Damit ist die Beweisaufnahme erschöpft und es handelt sich um die Beerdigung des Zeugen Eggers. Der Staatsanwalt beantragt die Verurteilung, die Verteidiger Dr. Lutteroth und Dr. Ahrens widersprechen. Das Gericht beschließt, den Zeugen Eggers auf Grund des § 56 Abs. 3 St.-G.-B. nicht zu beerdigen, weil derselbe als Bauleiter der Wittthäterthätigkeit an dem den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen verdächtig sei. Der Staatsanwalt beantragt sodann gegen U. 1 Monat, gegen L. 14 Tage Gefängniß. Die Verteidiger beantragen die Freisprechung. Das Gericht erkennt bezüglich des Liedtke auf Freisprechung, weil derselbe durch Krankheit verhindert gewesen wäre, sich um das Gerüst zu kümmern. U. wird zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

Der Bauarbeiterschutz vor dem Gemeinderath zu Wülhausen i. G. Am 16. November 1896 hatte der Gemeinderath auf der Tagesordnung die Anträge der Herren Bueh und Hidel, betreffend Schutz von Leben und Gesundheit der Bauhandwerker, resp. Er-wägung der Mittel, um den Vollzug der Unfallverhütungs-vorschriften zu sichern. — In längerer Darlegung begründet Herr Bueh diesen Antrag; er führt aus, wie — so ganz besonders in der letzten Zeit — häufig auf Baustellen Unglücksfälle sich ereignen, die Gesundheit und Leben der Bauhandwerker in erheblichem Maße gefährden, und wie diese Unglücks-fälle zum größten Theil der Nichtbeachtung der Un-fallverhütungs-vorschriften seitens der Unternehmer zuzuschreiben sind. Wohl seien Vertrauensmänner der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die bei uns hier in Betracht kommt, bestimmt, darüber zu wachen, daß die genannten Vorschriften erfüllt würden, was jedoch seinem Ermessen nach nicht genügend gelänge; deshalb sei die Stadtverwaltung verpflichtet, die Sache in die Hand zu nehmen, und es ersuche demgemäß ge-boten, daß einer der Beamten des Stadtbauamtes — eventuell ein ad hoc neu anzustellender — beauftragt werde, sich mit den Unfallverhütungs-vorschriften bekannt zu machen, und deren Befolgung durch Besuch der Baustellen, Revision der Baugerüste u. z. zu kontrolliren. An der Besprechung dieser Angelegenheit beteiligten sich zahlreiche Mitglieder des Rathes; die Pflichten der Unternehmer werden betont, aber auch auf die Sorg-flosigkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter selbst wird hin-gewiesen, die sich in überlebensgefährlicher Weise in die größte Gefahr begeben. An Zahlen wird nachgewiesen, wie seit Jahre 1886 bis zum Jahre 1895 stetig die Unfälle sich mehrien und dementsprechend auch die Summen der von der Berufs-genossenschaft zu zahlenden Unfallrenten sich in ganz außerordentlichem Maße erhöht haben. Nachdem die Handhabung der Baupolizei der Stadt-verwaltung obliegt, besteht allseitiges Einverständnis dahin, daß die städtischerseits im Zusammenhang damit

auch der Befolgung der Unfallverhütungs-vorschriften erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, eine praktische und wirksame Kontrolle in dieser Beziehung eingerichtet und nöthigenfalls dafür Sorge getragen werde, daß die Unfall-verhütungs-vorschriften, soweit sie ergänzungsbedürftig sind, durch städtische Polizeiverordnung des Weiteren geregelt werden. Der Bürgermeister wird ersucht, eventuell nach Einvernehmen mit der betreffenden Berufsgenossenschaft, das Weitere dieserhalb in die Wege zu leiten. Die Antragsteller erklären sich hiermit einverstanden. (Offizieller Bericht.)

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Agitations-Kommissionen der Zimmerer Süddeutschlands!
Der Unterzeichnete ersucht um sofortige Mittheilung der Adressen der Vorsitzenden und Kassirer obiger Kom-missionen, damit die noch unerledigten Geschäfte der alten Kommission geregelt werden können. Ferner werden sämtliche Zahlstellen, welche noch mit Marken oder Geldern bei der alten Agitations-Kommission abzurechnen haben, ersucht, Geld oder Marken unverzüglich an Unter-zeichneten zu senden,
P. Schilling, Mannheim, Mittelstr. 99.

An die Zimmerer in Mecklenburg und Lübeck!
Laut Beschluß des vorigen Provinzialverbandstages findet der diesjährige in Malchin — nicht in Malchow, wie wir irrtümlich berichtet haben — statt, und zwar, da zum Sonntag eine Versammlung nicht genehmigt wird, am Montag, den 28., und Dienstag, den 29. Dezember, im „Schützenhause“ zu Malchin. Die Eröffnung erfolgt Nachmittags 4 Uhr.

Diejenigen Zahlstellen, welche die Delegirtenwahl noch nicht vorgenommen haben, werden hierdurch darum ersucht. Jeder Delegirte muß mit Mandat versehen sein, welches vom Lokalvorstand beglaubigt ist und den Zahl-stellenstempel trägt. Alle Zahlstellen müssen es sich angelegen sein lassen, daß die Zimmerer auch aus den Orten Mecklenburgs ver-treten sind, wo die Kameraden noch nicht zum Verbands-gehören. Die Unkosten für solche Delegirte werden aus der Agitationskasse gedeckt. Die Adressen aller gewählten Delegirten müssen bis spätestens am 20. Dezember der unterzeichneten Kommission gemeldet sein. Am 28. Dezember wird auf dem Bahnhofe zu Malchin ein Empfangskomitee zugegen sein, erkenntlich an rother Schleife. Delegirte, die von weit abgelegenen Orten kommen, müssen die Frühzüge der Eisenbahn be-nutzen, um rechtzeitig an Ort und Stelle sein zu können. Als Tagesordnung hat die unterzeichnete Kommission vorläufig festgelegt:

1. Eröffnung des Provinzialverbandstages, Nachmittags 4 Uhr.
 2. Wahl einer Mandatprüfungskommission.
 3. Wahl eines Bureau's.
 4. Rechnungslegung der Agitationss-kommission für die Jahre 1895 und 1896.
 5. Be-rathung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge.
 6. Neuwahl der Agitationss-kommission.
 7. Agitation und Organisation.
 8. Lohnfrage.
 9. Beschlußfassung über die Abhaltung des nächsten Provinzialverbandstages.
 10. Verschiedenes.
- Wir ersuchen nun die Zahlstellen, welche Anträge zu stellen gedenken, dieselben möglichst bald zu formuliren. Bis spätestens zum 20. Dezember müssen dieselben der unterzeichneten Kommission zugestellt sein.

Der Provinzialverbandstag kostet bekanntlich Geld, deshalb ersuchen wir alle Zahlstellen, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben so bald wie möglich einzusenden.

Frisch auf denn, Kameraden! thue Jeder seine Pflicht, damit der Provinzialverbandstag recht zahlreich besucht wird, damit wir Mittel und Wege berathen, womit wir unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern, unsere Klassenlage heben können.

Die Agitationskommission
der Zimmerer in Mecklenburg und Lübeck.
J. A.: H. Schrör, Schwerin in Mecklenb.,
Verlängerte Wischmarktstraße 9 B.

An die Zimmerer in Thüringen! Durch das Ableben des Kameraden Hartig ist die Agitations-Kommission ohne Vorsitzenden. Der verstorbene Vor-sitzende wurde auf dem Provinzialverbandstage gewählt, wodurch nun die Frage entsteht, ob die Zimmerer Erfurt einen neuen Vorsitzenden stellen, oder ob zur Wahl des-selben eine Konferenz sich notwendig macht. Die Kom-mission allein kann die Frage nicht entscheiden und wendet sich hierdurch an die Zahlstellen in Thüringen mit dem Ersuchen, Stellung zur Frage zu nehmen und das Re-sultat dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Außerdem, wenn eine Konferenz nicht stattfinden soll, bitten wir um die Meinungsäußerung über eine Agitationstour durch Thüringen, die jetzt bei der besser werdenden Bauhäufigkeit sicherlich erfolgreich wäre. Auch möchten wir die Zahlstellen anspornen, die bessere Kon-junktur zu benutzen, um die Prinzipien des Verbandes in die breiten Massen der Zimmerer Thüringens zu tragen und dadurch dem Verband Mitglieder zuzuführen. Die Agitationskommission der Zimmerer in Thüringen.

J. A.: G. F o r n u n g, Storchmühlweg 20, Erfurt.

Den Zimmerern Sachsens zur Kenntniß, daß der Sitz des Landes-Agitationskomitees, laut Beschluß der Landeskonferenz vom 8. November, jetzt in Leipzig sich befindet. Alle Anfragen, Zusendungen u. sind bis

auf Weiteres zu richten an Heinrich Hoher, Leipzig, Steinstraße 35.

Das Agitationscomité der Zimmerer in Ober- und Niederbayern, sowie für Bayerisch-Schwaben, ist in München konstituit worden. Alle Zuschriften sind zu adressiren an den Vorsitzenden: Joseph Bopp, Türken-straße 90, prt. r., München.

Die Zwistigkeiten unter den Zimmerern Münchens haben eine Beleidigungsklage gezeitigt. Kullmann ist vorgeworfen worden, er habe bei dem 1890er Streik eine größere Summe Geldes unterschlagen (M. 1200 oder 1400, die Ausgaben schwanken). Die Be-hauptung soll von den Redakteuren der „Münch. Post“ herrühren. Kullmann hat Klage erhoben gegen Wiedmann und Luginer, die beide dieses Gerücht verbreitet haben; Ersterer auf der Arbeit, Letzterer in einer öffentlichen Ver-sammlung am 27. September. Am 11. November fand der erste Termin statt, der jedoch die Entscheidung noch nicht brachte, da Beweis erhoben werden muß. Uns kann es nur recht sein, wenn die Sache gehörig auf-geklärt wird.

Interessant ist vielleicht noch die Bemerkung Luginer's, die er in dem stattgehabten Termin machte: Da bei einem eventuellen Streik viele Familienväter ihre Existenz auf's Spiel gesetzt hätten, habe er warnend seine Stimme erhoben! Luginer ist befanntlich Wortführer der Bündler.

Aus Gr.-Wodern wird uns geschrieben: Die meisten Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen ent- stehen, weil es an einer festen Normirung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fehlt; daß haben auch wir oft erfahren müssen, deshalb beschäftigte sich am 1. November eine Versammlung der hiesigen Zimmerer mit der An- gelegenheit und kam zu dem Entschluß, den folgenden Lohn- und Arbeitstarif den Meistern zu unterbreiten. Derselbe soll vom 1. April 1897 bis auf Weiteres gelten. Der Stundenlohn beträgt für Zimmerer in Gr.-Wodern und Umgegend 30 \mathcal{M} pro Stunde.

Die Arbeitszeit wird, den Jahreszeiten entsprechend, wie folgt geregelt:

Datum	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Abend	Dauer	M. \mathcal{M}	Lohn
1. Jan. bis 31. Jan.	von Morgens 7 1/2 bis Abends 4 Uhr	1/2	1	7	2 10	2 10	
1. Febr. bis 28. Febr.	" " " "	1/2	1	8 1/2	2 55	2 55	
1. März bis 31. März	" " " "	1/2	1	10	3	3	
1. April bis 15. Sept.	" " " "	1/2	1 1/2	10 1/2	3 15	3 15	
15. Sept. bis 15. Okt.	" " " "	1/2	1	10	3	3	
15. Okt. bis 15. Nov.	" " " "	1/2	1	8 1/2	2 55	2 55	
15. Nov. bis 31. Dez.	" " " "	1/2	1	7	2 10	2 10	

Besondere Bestimmungen:

1. Fällt das Datum, an welchem eine neue Arbeits-zeit eintritt, in die erste Hälfte der betreffenden Woche, dann beginnt die neue Arbeitszeit am Montag dieser, sonst am Montag der darauf folgenden Woche.
2. Bei Arbeiten über Land wird Montags um die tarifmäßige Zeit des Beginnes der Arbeit von zu Hause fortgegangen; Sonnabends von der Arbeit so, daß die Betreffenden um die tarifmäßige Feierabendzeit zu Hause sind. Die Dauer des Hin- und Rückganges zählt also als Arbeitszeit.
3. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur verlangt werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt ist, oder wenn die Beschäftigung anderer Arbeiter davon abhängt. Ueber-stunden werden mit 40 \mathcal{M} , Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 \mathcal{M} pro Stunde bezahlt. Als Ueberstundenarbeit gilt solche, die außerhalb der tarifgemäß festgesetzten Arbeitszeit fällt.
4. Der Arbeitslohn wird Sonnabends auf der Arbeits-stelle und zwar vor Eintritt des Feierabends ausbezahlt. Wo das nicht möglich ist, wird so früh Feierabend ge-macht, daß der Arbeitslohn vor Eintritt des Feierabends auf dem Plage in Empfang genommen werden kann. Diese Forderungen bedeuten kein unbilliges Ver-langen, hoffentlich werden die Meister denselben sofort zustimmen, denn auch ihnen kann es nur erwünscht sein, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen fest geregelte sind.

Aus Begefac. Seit Montag, den 23. November, befinden sich die Zimmerer in Begefac im Streik. Derselbe ist von den Unternehmern provoziert worden, der im Frühjahr vereinbarte Lohn tarif paßt denselben nicht mehr. Nach diesem Tarif wird vom 15. November bis Ende Januar von Morgens 8 bis Nachmittags 4 1/2 Uhr gearbeitet, ausschließlich einer halbtägigen Frühstücks- und einer einstündigen Mittagspause. Die Frühstücks- pause paßt den Herren aber nicht und sie desretieren einfach: „Geht frühstüdt wird nicht!“ Die Unternehmer glauben, daß der bevorstehende Winter die Einigkeit der Gesellen zerbrechen und sie zum Nachgeben bereit zeigen würde; hoffentlich haben sie sich gewaltig geirrt. Wir sind fest entschlossen, den uns aufgedungenen Kampf energisch durchzuführen und erwarten die Unterstützung aller Zimmerer Deutschlands, die vor der Hand nur darin zu bestehen braucht, den Bezug nach Begefac fernzuhalten. — Es befinden sich auch ca. 100 Maurer im Ausstande.

Aus Hamburg. Ueber den Stand der Platz- sperre bei Post & Bernstorff theilt uns das Streikcomité unterm 24. November mit: An dem Bau auf dem Ausstellungspitze wurden vor Eintritt der Sperre beschäftigt: 111 Zimmerer, die am 9. November die Arbeit einstellten; 58 davon nahmen die Arbeit am selbigen Tage wieder auf, 53 streikten. Die Zahl der dort arbeitenden Zimmerer beträgt jetzt 108; von den Streikenden haben 28 anderweitig Arbeit bekommen, so daß sich noch 25 im Ausstande befinden. Der Bezug ist strengstens fernzuhalten.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben, daß der Abbruch der Ausstellungsbauten flott von Statten geht. Die Arbeit soll in drei Monaten beendet sein. Es werden jedoch die Tage in Abrechnung gebracht, wo nicht gearbeitet werden kann und man würde der Firma Holzmann & Co. auch gewiß noch länger Zeit lassen, falls die Zimmerer für den elenden Lohn, der dort gezahlt wird, nicht arbeiten wollten. Die Firma zahlt 34 1/2 Stundenlohn, den erbärmlichsten Lohnsatz, der hier überhaupt gezahlt wird. Die Jahreszeit ist dieser unverschämten Lohndrücker günstig. Bei einigen Meistern werden Kräfte überflüssig und diese strömen nach dem Ausstellungsplatze und glauben dort Winterarbeit zu machen. Die Organisation löst noch viel zu wünschen übrig und da hat denn die Ausbeutungswuth freien Spielraum.

Die Sache stände ganz gewiß anders, wenn alle Kameraden zum Verbande gehörten. So aber läßt sich vor der Hand schwer etwas machen. Die Unternehmer kennen die Schwächen der Nürnberger Zimmerleute und lachen sich in's Fäulichen, daß ansatt der 500 Zimmerer, die der Organisation angehören sollten, sich nur 240 daran beteiligen. An Vorwänden, womit die uns fernstehenden Kameraden ihre Haltung zu entschuldigen versuchen, fehlt es natürlich nicht, aber es sind bei näherem Zusehen alles nur Scheingründe, Kleinigkeits- trämereien! Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch in dieser Beziehung bald Wandel eintritt. Wir sind fest davon überzeugt, schließen sich erst noch mehr Kameraden dem Verbande an, dann können wir den Meistern sagen, mit wem sie es zu thun haben.

Aus Berlin. Die Innung der Baugewerksmeister hat am 24. Oktober Erhebungen veranstaltet über die Stundenlöhne. Das Resultat liegt nun vor und steht einem Fiasko ganz ähnlich. Nur 140 Baugeschäfte beteiligten sich daran. Viele Geschäfte scheinen die Nase voll zu haben von der wüsten Hezerei, welche von den Innungsmeistern betrieben wird, die von den Pfünden aus den Klassen der Unfallversicherung existiren und daher vom praktischen Leben nichts verstehen. Genug, es hat sich ergeben, daß in den 140 Baugeschäften folgende Stundenlöhne gezahlt werden: a) bei den Maurern. Poliere: 4 mit 85—90 1/2, 15 mit 80 1/2, 51 mit 75 1/2, 35 mit 70 1/2, 26 mit 65—67 1/2, 36 mit 60—62 1/2 1/2; Summa 167. Gesellen: 56 mit 60—65 1/2, 36 mit 57 1/2 bis 58 1/2, 1648 mit 55 1/2, 334 mit 52 1/2, 261 mit 50 1/2, 7 mit 45—47 1/2 1/2; Summa 2342. b) bei den Zimmerern. Poliere: 6 mit 80—90 1/2, 11 mit 75 1/2, 17 mit 70 1/2, 20 mit 65—67 1/2, 20 mit 57 1/2—60 1/2; Summa 74. Gesellen: 18 mit 62 1/2—65 1/2, 98 mit 57 1/2—60 1/2, 516 mit 55 1/2, 25 mit 52 1/2—53 1/2, 35 mit 50 1/2, 14 mit 40—45 1/2; Summa 706.

„In den letzten Wochen wurde im Allgemeinen ziemlich lebhaft um Arbeit zugeprochen,“ bemerkt dazu die „Baugew.-Ztg.“, was so viel heißen soll als: die Zeit ist günstig, drückt die Löhne! Die Bauarbeiter Berlins werden solchen Machinationen zu begegnen wissen.

Die bisherigen Hezereien der gewissenlosen Innungs- meister haben erfreulicher Weise keinerlei Resultat gezeitigt. Die Einigkeit der Zimmerer hat das vereitelt, wie das Ergebnis der Erhebungen zeigt, welche die Zimmerer selbst veranstalteten. In der Woche vom 2.—7. November wurden demnach in 363 Baugeschäften zusammen 3246 Zimmerer beschäftigt. Nur in 41 Geschäften wurden Löhne bis zu 40 1/2 herunter gezahlt; in allen anderen wird der Mindestlohn von 55 1/2 gezahlt.

Der Streik der Arbeiter im graphischen Gewerbe wird recht hartnäckig geführt, obgleich die ersichtlichen Differenzen sehr minimale sind. Bei den Arbeitern liegt die Ursache so: Es soll die allgemeine Festlegung von Arbeitsbedingungen, die für den größten Theil der Arbeiter schon lange bestanden, durchgeführt werden. Die große Hälfte der Arbeiter ist überdies nur in den Streik gegangen, weil sie durch das Verhalten der Fabrikanten dazu gezwungen wurden. Die Mehrkosten,

die den Fabrikanten aus der Bewilligung der Forderungen erwachsen, sind sehr gering. Sie haben trotzdem einen „Ring“ gebildet, durch den sie die Arbeiterorganisation niederwerfen wollen. Am meisten ist den Fabrikanten der Arbeitsnachweis im Wege. Sie möchten ihn so, wie der Verband der Metallindustriellen den seinen, haben, nämlich als vom Ring, nicht von der Arbeiterorganisation ausgehend. Jede Arbeiterkoalition bedeutet für den Kapitalisten eire Macht, die ihn in der Ausbeutung beeinträchtigt. Kein Wunder also, wenn die Unternehmer jede ihnen passende Gelegenheit ergreifen, um in die Arbeiterorganisationen Breche zu schlagen.

Der ganze Streik wird scharf charakterisiert durch ein seltenes Vorkommniß. Die Redaktion eines christlich-sozialen Blattes, „Die Zeit“, hatte sich erboten, die Vermittlung zwischen Fabrikanten und Arbeitern zu übernehmen. Vom Sekretär der Vereinigung Berliner lithographischer Anstalten, Dr. Gerschel, ist ihr aber mitgeteilt worden, daß die Vereinigung nicht in der Lage sei, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Der Leiter des Streiks, Schöppe, hat dagegen erwidert, daß die Gehülfen dem Einigungsversuch nicht abgeneigt seien, sofern die genannte Unternehmer-Vereinigung eine zustimmende Erklärung abgibt. Das christlich-soziale Blatt bemerkt dazu: „Auf Seite der Arbeiter ist der gute Wille zum Friedensschluß vorhanden, auf Seite der Fabrikanten will man Fortsetzung des Streiks. Auf wessen Seite fällt nun die Verantwortung für die weiteren Folgen?“ Die Frage ist sehr naiv, nur ehrlichen Christlich-Sozialen kann es passieren, daß sie nicht wissen, daß die Sache bei jedem Streik so liegt!

Sammlungen von Streikunterstützung durch Gewerkschaftskartelle. Die am 8. November cr. stattgefundene Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Hessen und Hessen-Nassau faßte folgenden Beschluß: „Die heute, am 8. November 1896, auf der Gewerkschaftskartell-Konferenz des Maingauer vertretenen Kartelle von Frankfurt a. M., Hanau, Offenbach a. M., Höchst a. M., Wüßheim a. M., Wiesbaden, Alsfaffenburg und Mainz bitten, bei ausbrechenden Streiks die Zusendung von Sammellisten zu unterlassen. Sollten jedoch Listen geschickt werden, so haben die Absender auf Rücksendung derselben nicht zu rechnen. Zum Verlangen einer Unterstützung genügt die Zusendung eines Situationsberichtes.“

Das Gewerkschaftskartell in Jena ersucht uns, mitzutheilen, daß in Zukunft Sammellisten nicht mehr zurückgeschickt werden. Die Prüfung der auf diesen Listen gesammelten Gelder erfolgt am Ort. Den Absendern der Sammellisten werden die auf denselben gesammelten Beträge nur mit Angabe der Listennummern zugestellt.

In **Wien** hat die Organisation der Zimmerer hart um ihre Existenz zu kämpfen, wie uns geschrieben wird. Jetzt verucht ein gewisser Karl Böder, geboren 1859 in Tirol, die Organisation zu sprengen. Der Mann wurde 1894 aus dem Verein der Zimmerer Wiens ausgeschlossen, wegen diverser Vergehen gegen die Organisation. Jetzt ist er Vorarbeiter und jetzt allerhand Intriguen in Szene. Da derselbe in den Jahren 1886 und 1887 schon in der Schweiz solch Unwesen getrieben haben soll, besonders in St. Gallen und Zürich, werden alle Kameraden, die davon wissen, erjucht, dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zimmermeister Wiens versprochen haben, im nächsten Jahre den Mindestlohn von 2 Gulden pro Tag einführen resp. aufrecht erhalten zu wollen. Ob sie Wort halten, hängt vom Benehmen der Zimmerer selbst ab. Falten sie Alle zu unserer Organisation, dann muß das Versprechen eingelöst werden. Alle Kameraden, die aus Deutschland nach Wien kommen, werden deshalb erjucht, sich dann sofort der Organisation anzuschließen, event. sich an den Unterzeichneten zu wenden. **Eduard Wolfoner**, Wien VI/2, Hirschengasse 18.

Kopenhagen, den 14. November. Vom 22. bis 24. November findet der Verbandstag der dänischen Zimmerer in Kopenhagen statt, derselbe wird von 80 Delegirten besucht und somit der größte Kongreß sein, den bisher eine Berufsgruppe in Dänemark zusammengebracht hat. (Durch unliehbare Umstände, die in der Uebersetzung ihre Ursache haben, leider verspätet.)

Eingefandt.

Im „Zimmerer“ Nr. 45, Bericht aus Mainz, befindet sich eine Anschuldigung der Süddeutschen Agitationskommission. Ich, Unterzeichneter, muß die da aufgestellte Behauptung als unwar zurükweisen. Am 12. August d. J. erhielt ich einen Brief vom Kameraden Hommel aus Mainz betreffs eines Referenten. Am 13. August schrieb ich an denselben Kameraden, dem Sinne nach: Wenn die Mainzer Kameraden einen Zimmerer als Referenten verlangen, dann bin ich nicht in der Lage, einen solchen zu schicken; wohl aber, wenn sie mit einem anderen Genossen vorlieb nähmen. Wenn das Letztere der Fall sein sollte, so bäte ich um sofortige Antwort. Meines Erachtens ist das doch etwas ganz Anderes, als die Behauptung im genannten Bericht. Außerdem muß ich den Mainzer Kameraden noch bemerken, daß auch wir Referenten nicht auf Lager haben. **J. A.: Pius Schilling.**

Literarisches.

Im Verlag von F. H. W. Diez in Stuttgart ist soeben folgende interessante Neuheit erschienen: **Stamm-**

baum des modernen Sozialismus. Die Blattgröße ist 54 cm breit und 74 cm hoch. Das Bild selbst ist in vier Farben gedruckt und das zur Verwendung gelangte Papier sehr stark und holzfrei. Jedem Blatt wird ein 20 Selten starkes Heftchen „Erläuterungen“ gratis beigegeben. Preis pro Blatt 50 1/2, fertig montirt zum Anhängen an die Wand (oben und unten Metall- leisten) 75 1/2. Porto und Emballage werden pro Post- paket, das 35 Exemplare montirt oder 50 Exemplare unmontirt enthält, mit 60 1/2 berechnet. Der „Stamm- baum des modernen Sozialismus“ stellt sehr anschaulich eine kurzgefaßte Geschichte des Sozialismus dar und wird ganz zweifellos ein großes Interesse bei allen Parteigenossen erwecken. Die Zusammenstellung ist von den Herren E. Bernstein und Karl Rautsky besorgt worden. Der „Stammbaum des modernen Sozialismus“ bildet eine billige und hübsche Wandzierde. Das Bild ist durch alle Partei-Expeditionen und Kolpor- teure zu beziehen, ebenso direkt. Es empfiehlt sich jedoch in Rücksicht auf das Porto, daß bei 1 Exemplar ebenso hoch ist wie bei 35 bezw. 50 Exemplaren, daß die Respektanten sich zusammen thun und gemeinsam bestellen.

Adressen-Verzeichnis

der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, welche im Besitz einer vom Verbandsvorstand ausgestellten Reifelegitimation sind. Diese Legitimation muß den Vermerk tragen: „Gültig für den Winter 1896—1897.“ Die Unterstützung darf in einer und derselben Zahlstelle während der Zeit vom 1. Dezember 1896 bis 31. März 1897 nur einmal verabsolgt werden. Diejenigen Legitimationen, auf denen alle 24 Rubriken mit Stempel versehen sind, haben ihre Gültigkeit verloren.)

- Altenburg.** M. Friedrich, Elisenstr. 7 („Neue Welt“). Mittags von 12—1, Abends von 5—6 und Sonntags von 10—12 Uhr.
- Ahrensböf.** A. Thiele. Abends von 6—7 Uhr.
- Altona.** E. Kohrs, Gr. Besterstr. 33, Hs. 6, part. Abends von 5—7 und Sonntags von 11—12 Uhr.
- Angermünde.**
- Augsburg.** R. Kramer, Hafengasse 110, 2. Et. Abends von 6—8 und Sonntags Vormittags von 8—10 Uhr.
- Ardswalde.** W. Mäke, Stabinsfr. 25.
- Barleben.** A. Tüngler, Breiterweg 65, Hinterhaus. Abends nach 7 Uhr.
- Breslau.** A. Wilhelmly, Kupferschmiedestr. 38, 4. Et. Abends von 6—8 Uhr.
- Braunschweig.** D. Andra, Nußbergstr. 9, 3. Et.
- Bergeedorf.** Joh. Bez, Töpfertwiete 8. Zu jeder Tageszeit.
- Bromberg.** S. Zacharias, Brenkenhöferstr. 28.
- Bülow.** S. Schönfeldt, Wallstr. 368. Abends von 5—6 Uhr.
- Bremen.** W. Meyer, Stabendamm 25, 2. Et. Abends von 7—9 und Sonntags von 1—3 Uhr.
- Barmen.**
- Berlin.** F. Butschke, Krautfr. 36.
- Boizenburg.**
- Böhum.** S. Helbing, Brüderstr. 18, bei W. Eterich. Abends von 7—8 Uhr.
- Barth.** C. Maudow, Bleicherstraße 185. Mittags von 12—1 und Abends von 5—6 Uhr.
- Bielefeld.** A. Becker, Westfr. 6, 1. Et. Abends von 7—8 und Sonntags von 11—1 Uhr.
- Brinkum.**
- Beelitz.** C. Klingner, Berliner Vorstadt 242. Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.
- Brieg.** G. Wiffalla, Kirchgasse 19, 1. Et. Zu jeder Tageszeit.
- Brandenburg a. H.** Fr. Oriz, Neust. Heidestraße 14. Abends von 6—7 und Sonntags von 11—12 Uhr.
- Celle.** Herberge, Fritzenwiese 6. Abends von 6—8 und Sonntags von 12—1 Uhr.
- Cöpenick.** D. Gehrmann, Glienickestr. 28. Abends von 5 1/2—8 und Sonntags Vormittags von 8—10 Uhr.
- Calbe.**
- Charlottenburg.** F. Fleischer, Kaiser Friedrichstr. 34, Quergeb. 2. Et. r. Abends von 6 Uhr ab.
- Cöslin.** F. Meyer, Fabrikstr. 21 b.
- Criwiß.** Zimmerer-Herberge. Abends von 6—8 Uhr.
- Cughaven.**
- Colberg.**
- Cassel.** G. Käthe, Schäfergasse 35, part. Abends von 6—8 und Sonntags von 12—1 Uhr.
- Cannstatt.** J. Klein, Schulgasse 10. Abends von 5—8 und Mittags von 12—1 Uhr.
- Crimmitschau.** S. Süß, Georgenstr. 29. Abends von 5—8 Uhr.
- Coburg.** Herberge: Gasthof zum „Gelben Mond“, Steinthor. Die Unterstützung wird des Abends von 5—7 Uhr bei J. Geuß, Kirchgasse 6, ausbezahlt.
- Dortmund.**
- Delmenhorst.** N. Spannhale, Rolsneisterweg 9.
- Düsseldorf.** Janßen, Gereßheimerstr. 51, 2. Et. Abends von 7—8 und Sonn- und Festtags von 11—12 Uhr.
- Danzig.**
- Dessau.**
- Dresden.** W. Lüd, Festungsplatz 4.
- Dirschau.**
- Duisburg.** R. Pews, Klosterstr. 11. Abends von 7—8 und Sonntags von 11—12 Uhr.

Döbeln. E. Waltherr, Waldheimerstr. 40, part.
Dresden. Ed. Zehl, Restaurant, Mittelstr. 6. Von Morgens 10 bis Nachmittags 8 Uhr.
Dobran. F. Trost, Kastanienstr. 226. Abends von 5-8 Uhr.
Diesdorf. A. Schweizer. Abends 6 Uhr.
Essen a. d. R.
Eilenburg. F. Schmidt, Grabenweg 8. Abends von 6-8 und Sonntags von 9-3 Uhr.
Erfurt. R. Bärwolf, Michaelisstr. 19. Abends von 6-8 Uhr.
Eisenach. Ed. Beng, Ehrenstr. 72. Abends von 6 Uhr ab.
Eutin. F. Wiese, Weidestr. Abends von 5-7 Uhr.
Glücksborn. Herberge, Mühlenstr. Abends von 6-7 Uhr.
Gärtnersbude. G. Wohlers, Mühlenstr. 55. Abends von 6-7 Uhr.
Erlangen.
Ebingen.
Forst.
Flensburg. Ad. Andresen, Angelburgerstr. 49. Zu jeder Tageszeit.
Frankfurt a. M. Kruggasse 4, „Zum Rebstock“. Zu jeder Tageszeit.
Friedland.
Freiburg i. B. L. Rudmann, Beurbarungsstr. 13, part. Abends von 6 1/2-8 Uhr.
Fürstenthal. Otto Lehmann, Auguststr. 116. Abends von 7-9 und Sonntags Vormittags von 8-9 Uhr.
Flottbek. W. H. Mach in Dödenhuben, Bleicherstraße. Abends von 5-6 Uhr.
Fürth. A. Strauß, Pfisterstr. 4, 1. Et. Abends von 5-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Frankfurt a. O.
Friedrichsberg b. Berlin. A. Gorgas, Wartenbergstraße 68. Zu jeder Tageszeit.
Friedrichshagen.
Gera. B. Virchow, Mittelstr. 28. Abends von 5-7 Uhr.
Greifswald.
Guben. C. Zehl, Canigerstr. 17. Abends von 5-7 Uhr.
Gaarden. Gastwirth Peterfen, Ecke der Schul- und Kiekerstr. Abends von 7-8 und Sonntags Vormittags von 9-10 Uhr.
Grünberg. P. Fischer, Grünstr. 6, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr.
Güstrow. S. Salow, Brahmstr. 28. Abends von 5-7 Uhr.
Gredemühlten. S. Hagemeister, Große Alleestr. 23. Abends von 6-7 Uhr.
Gadebusch. W. Müller, Steinthor-Vorstadt 41.
Grasdorf. S. Kräft.
Goslar. S. Meinede, Bergstr. 13.
Görlitz. A. Neumann, Emrichstr. 67, 3. Et.
Geringwalde. W. Kunze in Kloster Geringwalde. Mittags von 12-1 Uhr.
Greiz. S. Fedler, Lindenstr. 18. Abends von 5-8 Uhr.
Göppingen. L. Banzlaf, Biegelstr. 23 b. Mittags von 12-1 und Abends nach 5 Uhr.
Gotha. S. Kaufmann, Margarethenstr. 32.
Halberstadt. Fr. Rose, Paulsplan 29. Abends von 6-7 und Sonntags von 2-3 Uhr.
Harburg. Fr. Huber, Auguststr. 6. Abends von 6-7 Uhr.
Hamburg. A. Bräse, Steinthorweg 2, Keller. Abends von 6-7 und Sonntags von 10-11 Uhr.
Hannover. S. Wühl, Neust. 43, 3. Et. Abends von 7-9 und Sonntags von 11-1 Uhr.
Hayna.
Hadersleben.
Hildesheim.
Heidelberg. Zentralherberge „Zum rothen Löwen“. Abends von 7-8 Uhr.
Herne. F. Seebald, Eckstraße 8, 1. Et. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
Hirschberg. F. Kretschmer, Rosenau 1. Abends von 5-8 und Sonntags von 8-12 Uhr.
Heilbrunn. Jos. Thalheimer, Präsenzgasse 16.
Hastadt.
Hagenow. S. Plog, Bahnhoffstr. Mittags von 12-1 und Abends von 5-8 Uhr.
Hamelu. C. Kettig, Bungehofenstr. 4. Mittags von 12-1, Abends 6-8 und Sonntags von 2-4 Uhr.
Hof. L. Kuddeschel, Delsnitzerstr. 5.
Hagen.
Heidingsfeld.
Herzleben. A. Weßlein, Henningsgasse 343. Mittags von 12-1 Uhr.
Harzburg.
Hohendodeleben. Fr. Hartmann.
Izehoe.
Jever. S. Harms, Schlofferstraße 608.
Jena. A. Altvain, Böhmergraben 3, part. Mittags von 12-1 Uhr.
Köln. C. Mandel, Lieboldsgasse 83, 2. Et. Abends von 7-8 und Sonntags von 4-5 Uhr.
Kiel. Chr. Dibbern, Jungmannstr. 74, prt. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Königsberg. Zimmerherberge, Magisterstraße 45. Abends von 5 Uhr an. Sonntags zu jeder Tageszeit.
Kellingshufen. F. Harber, Mathildenstr. in Oerndorf. Abends von 5-6 und Sonntags von 1-2 Uhr.
Karlruhe. R. Konstantin, Markgrafenstr. 25, 2. Et. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Konstanz.
Kottbus.
Kulmbach.
Lötzen.
Lahr. R. Fader, Weiberstr. 18. Mittags von 12-1 und Abends von 6 Uhr ab.
Lauenburg. M. Müllerlein, Wächenerweg 8. Abends von 6-7 Uhr.

Lehe-Geestemünde. R. Mädger, Kreuzstraße 21 in Lehe. Zu jeder Tageszeit.
Ludwigslust. Herberge, Doulfenstr. 39. Abends von 5-6 und Sonntags von 12-2 Uhr.
Lüneburg. Fr. Cousin, Burmeisterstr. 8. Mittags (auch Sonntags) von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Loßstedt. F. Lucht, Alter Schulweg.
Lübeck.
Ludwigshafen. F. Gelap, gen. Zanßen, Ludwigstraße 3, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr.
Laage. M. Peters. Abends von 6-7 Uhr.
Ludewalke. S. Gerike, Buchstr. 10. Abends von 6-7 1/2 Uhr. Die Herberge ist Weilerstr. 34.
Lübz. S. Erdbahn, Tadelhördenstr. 214. Abends von 6-8 Uhr.
Leipzig. S. Kuhne, Vorkingstr. 5, 3. Et. Mittags von 1-3 Uhr.
Gr.-Lichterfelde.
Leggo. S. Finne, Schußstraße 54.
Langfuhr. D. Stenzel, Neu-Schottland 11. Abends von 4-7 Uhr.
Linden.
Wemmel. D. Schütz, Brauerstr. 6. Abends von 5-7 Uhr.
Münster i. W. D. Bromm, Krummeringen 26/27, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr. Sonntags zu jeder Zeit.
Mannheim. Joh. Morast, 3. Querstraße 14.
Malchin. W. Niemann, Wallstr. 5. Mittags von 12-1 und Abends von 5-7 Uhr.
Minden. Beim Gastwirth Thele, Ritterstr. 2. Abends von 6-7 Uhr.
Malchow. S. Petri, Bahnhoffstr. Abends von 6-8 Uhr.
München. A. Theuerlacher, Westendstraße 7, 3. Et. Abends nach 6 Uhr.
Mühlhausen i. G. M. Föhr, Buffonstraße 19, 2. Et. Abends von 7-8 Uhr.
Marienburg.
Magdeburg.
Markranstädt.
Mainz. Zentralherberge „Stadt Worms“, Rothelopfgasse. Abends von 8-9 Uhr.
Marienwalde. W. Witte.
Mühlheim a. Rh.
Mühlheim a. d. R.
Meiningen. Fr. Storch, Kirchgasse.
Mylau.
Neumünster. S. Wöbse, Friedrichstr. 17, 2. Et. Abends von 5-6 Uhr.
Neubuckow. C. Becker, Grabenstr. 68. Abends von 6-7 Uhr.
Neunkloster. Herberge. Abends von 7-8 Uhr.
Nordenham. C. Fischbeck, Herberthstraße 6. Abends von 6-9 Uhr.
Neustadt i. M. Fr. Maß. Abends von 6-7 Uhr.
Nordhausen. S. Wentel, Rosengasse 1, 1. Et. Abends von 6-7 Uhr.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstraße 29, 1. Et. Abends von 5-7 Uhr.
Neugersdorf. R. Klippel, Nr. 70e.
Nürnberg. Ad. Wesserer, Obere Südnergasse 9, 2. Et.
Nowawes. S. Güntherberg, Karlstraße 42, 1. Et., in Neuendorf.
Osterburg. S. Schulz, Ballerstedterstr. 26.
Oblau. C. Blach, Schloßplatz 163. Abends von 6-7 Uhr.
Olfenstedt. A. Meier, Ecke der Post- und Mittelstraße. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
Osnabrück.
Gr.-Ottersleben. A. Telge, Gr. Schulstr. 20. Mittags von 12-1, Abends von 6-7 und Sonntags von 12-4 Uhr.
Odenburg.
Oberhausen.
Pankow-Nieder-Schönhausen.
Parchim. Ludw. Schulz, Mühlenstr. 5. Abends von 6-7 Uhr.
Pinneberg. S. Gerth, Hübelkamp. Abends von 6-7 Uhr.
Preech. Chr. Schlüter, Lößtinerstr. 182. Abends von 6-7 Uhr.
Potsdam. M. Hausmann, Brandenburger Kommunikation 9, 1. Et. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
Pyritz.
Penzlin. W. Rasch. Abends von 6-7 Uhr.
Plauen i. B.
Pöfen.
Pirna.
Quedlinburg.
Quickborn.
Rathenow. D. Tränap, Kirchplatz 20. Abends von 5-7 und Sonntags von 11-1 Uhr.
Rehna. Wwe. Grange (Herberge), Am Markt. Abends von 8 Uhr.
Rawitsch.
Reichenbach i. B.
Rostock. S. Theodor, Barnsdorferweg 51, 2. Et. Abends von 6-7 und Sonntags von 10-11 Uhr.
Rudolstadt.
Rendsburg. S. Burmeister, Grafenstr. 9.
Ritzdorf. G. Heise, Bergstr. 123. Abends von 7-9 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Rahlstedt.
Reichenhall.
Rosenheim. Herberge, Hammerweg 8.
Spandau.
Sollingen. Chr. Roth, Kaiserstr. 5. Abends von 7-9 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Spremberg.
Sangerhausen.
Saarbrücken.

Salzungen.
Sonneberg.
Soltan. Gastwirth Springhorn. Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Schleswig. C. Meyer, Schubstr. 14. Abends von 6-8 Uhr und Sonntags von 12-1 Uhr Mittags.
Schönberg i. M. Gastwirth Krüger, Am Markt. Abends von 5-8 Uhr.
Schwargenberg. L. Quaack, Lauenburger Chaussee. Abends von 6-7 und Sonntags von 11-12 Uhr.
Schwartau. F. Bartlig, Schnoorstraße in Nienfeld. Abends von 4-7 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Schwerin. W. Jost, Gartenstr. 20. Abends von 5-6 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Schwedt.
Schramberg. A. Dedert, bei F. Maute, Scharfes Eck.
Straßund. G. Fleck, Heiliggeiststr. 6. Ausbezahlt wird in der Herberge „Zu den drei Kronen“, Abends von 6-8 Uhr.
Stuttgart. „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße. Zu jeder Tageszeit.
Sternberg.
Stettin. W. Wendt, Beringerstr. 75, Hths., 3. Et. Abends von 6-8 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Steinbek. W. Figner, Marktstr. 33. Abends von 5-7 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Stendal. Zentral-Herberge, Vogelstr. 17. Abends von 5-8 Uhr.
Stargard i. B. W. Feldt, Königstr. 39, Hths. Abends von 6-8 Uhr und Sonntags Vormittags.
Stade.
Strahburg i. G.
Starnberg i. B.
Thorn.
Tangermünde. S. Delze, Lindenstr. 28. Abends von 5-7 Uhr.
Tessin. S. Sodemann, St. Jürgenstr. 27 b. Abends von 5-7 Uhr.
Trebbin.
Uelzen. S. Beerthein, Hambrockerstraße, letztes Haus links. Abends von 7-8 Uhr.
Uetersen. Joh. Lehmkuhl, Al. Sand. Von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
Ulm.
Verden. Herberge, Andreasstraße, Abends von 7-9 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Vegeack. Herberge, Buchstr. 4. Zu jeder Tageszeit.
Verzbach.
Wiesbaden. A. Eul, Drudenstraße 10.
Wedel. F. Albert, Gastwirth. Am Marktplatz. Zu jeder Tageszeit.
Wilhelmshaven. F. Bartels, Grenzstr. 57, in Vant. Abends von 6-8 Uhr.
Wolfenbüttel. S. Feuer, Karlstr. 25. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
Wilhelmsburg.
Warin. Auf der Herberge.
Warnemünde.
Walsrode. A. Lerche, Grünestr. 421.
Wandsbek. A. Vesper, v. Lengerkestr. 15. Abends von 7-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
Wittenberge. W. Kühn, Friedrichstr. 17, 1. Et. Mittags von 12-1 und Abends von 5-7 Uhr.
Waren. S. Meißner, Untere Wallstr. 32. Abends von 6-8 und Sonntags von 1-2 Uhr.
Gr.-Wocern.
Wilster. S. Stühmer, Bürgerstr. 17. Abends von 5-6 und Sonntags Vormittags von 9-10 Uhr.
Wolgast. S. Pauls, Kronplatzstr. 7, 1. Et. Von 12-1 und Abends von 6 Uhr an.
Würzburg. F. Grohgan, Sanderglaci 31. Von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
Worms.
Weimar. D. Wilmweber, in Görner's Holzhandlung, Erfurterstraße. Von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr. Sonntags in der Wohnung, Eitersburgerstr. 37.
Zarrentin.
Zwickau. A. Spizner, Mühlengrabenweg 35, 1. Et. Abends von 7-8 und Sonntags von 11-12 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer des „Zimmerer“ liegen zwei Nummern des Correspondenzblattes der Generalkommission für die Lokalverhältnisse resp. Vertrauensleute bei, da der vorigen Nummer das Correspondenzblatt nicht beigelegt werden konnte, weil uns dasselbe noch nicht zugestellt worden war, als expedirt wurde.
 * Die Berichte aus Friedrichshagen und Schwartau können erst in nächster Nummer veröffentlicht werden, dieselben gingen uns kurz vor Redaktionsschluss am 24. November zu, obgleich in dem einen über eine Versammlung am 8. November und in dem anderen über eine solche am 15. November berichtet wird.
 * Seit Monaten gehen uns zu jeder Nummer ein halbes Duzend und mehr Aufforderungen an die Mitglieder diverser Bahnhöfe zu, durch welche Letztere zu regerem Versammlungsbesuch angepornt werden sollen. Wir müssen nachgerade bitten, uns mit solchen Einwendungen nicht zu überschütten, denn es liegt ganz klar auf der Hand, daß solche Remonstrationen jedes Interesse verlieren, wenn dieselben in jeder Nummer wiederholt werden. Uebrigens haben die Remonstrationen in vielen Bahnhöfen auch gar keinen Sinn. Unsere Ermahnungen, den „Zimmerer“ folportiren zu lassen, so daß jedes Mitglied mindestens Sonntags im Besitz desselben ist, sind nicht allwärts beachtet worden, die Kassirer schicken eine Sendung auf die andere und nur Derjenige bekommt

sein Blatt, der es abholt oder abholen läßt. Was helfen da die Lamentationen? Die Mitglieder, welchen sie gelten, bekommen davon gar nichts zu lesen! Nun geht das Lamentieren auch darüber los, daß die Mitglieder den „Zimmerer“ nicht abholen. Ja, lieb wird das keinem Verbandsmitgliede sein, aber wenn alle Zeitungen abgeholt werden müßten, dann würde der Beserker, auch der besten Zeitungen, nur ein Achtel seines jetzigen Umfangs oder noch weniger ausmachen. Wer das nicht einsieht, dem ist eben nicht zu helfen!

Münberg, Chr. F. Am 14. November ist hier kein Bericht eingegangen, wohl aber am 17. November, als die vorige Nummer des „Zimmerer“ in der Presse sich befand!

— **R. A.** Der vorstehend ange deutete Bericht deckt sich mit dem von Dir eingeleiteten, deshalb erübrigt es sich, den Deinigen abzu drucken.

Cypent, G. Sch. Die Stadtverordnetenwahl an sich hat für eine Gewerkschaft zu wenig Interesse, um darüber einen breiten Bericht im Fachblatte zu bringen. Aber wenn die neugewählten Stadtverordneten den Antrag stellen, daß bei Submiffionen den von der Gewerkschaft festgesetzten Mindestlohn usw. zu zahlen dem Submittenten zur Pflicht gemacht wird, oder daß Bauarbeiter schutz-Bestimmungen erlassen werden sollen usw., dann steht das Blatt selbstredend zur Verfügung.

Ver sammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Ver sammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arnswalde.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
- Boizenburg.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Sonntag, den 6. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 3. Dezember, bei Evertling, Dehlschlagern 40.
- Brinkum.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wöhlte, in Erichshof.
- Cassel.** Mittwoch, den 2. Dezember, bei Wittrod, Schäferstraße.
- Celle.** Mittwoch, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr.
- Cottbus.** Mittwoch, den 2. Dezember, bei Gust. Vieß, Schloßplatz.
- Dortmund.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Bönnig, Heiligengartenstr. 50.
- Deffau.** Sonnabend, den 5. Dezember, in Volsdorf's Restaurant, Friederikenstr. 36.
- Döbeln.** Mittwoch, den 2. Dezember, Muldenterrasse.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 6. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Eilenburg.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul, im „Vergteller“.
- Erlangen.** Sonntag, den 6. Dezember, 3 Uhr Nachm.
- Flensburg.** Mittwoch, den 2. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Jost, Fischerstraße.
- Forst.** Freitag, den 4. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr, bei E. Fendler.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 2. Dezember, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Goslar.** Sonnabend, den 5. Dezember, bei Wollentin.
- Groß-Otterleben.** Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Friedrich Strumpf.
- Hagen i. W.** Sonntag, den 29. November, bei Tendam, an Schwente.
- Hagenow.** Sonntag, den 6. Dezember.
- Hamburg.** Donnerstag, den 3. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gäniemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 1. Dezember, bei Liffenhop, Bergstr. 7.
- Herne.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 4 bis 6 Uhr, bei Adam Pomm, Bochumer Straße 14.
- Jever.** Sonntag, den 6. Dezember, bei Ohmen, Am alten Markt.
- Jüchze.** Dienstag, den 1. Dezember.
- Karlruhe.** Sonntag, den 6. Dezember, im Restaurant „Zum Auerhahn“.
- Ludenwalde.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- Leungo.** Sonnabend, den 5. Dezember, beim Gastwirth Brieloff, Mittelstr. 16/17.
- München.** Sonntag, den 6. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Marienthalde.** Sonntag, den 6. Dezember, beim Gastwirth Dräger.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, am Kuhdamm.
- Neubuckow.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Nordenham.** Mittwoch, den 2. Dezember, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Pirna.** Sonnabend, den 5. Dezember, Jahlabend.
- Reichenbach i. B.** Sonntag, den 6. Dezember, in Hermann's Lokal, Weststr. 32.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
- Schwartau.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Hensfeld.
- Stargard i. P.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in der Schuhstr. 49.
- Spremeritz.** Mittwoch, den 2. Dezember, bei Paul Jedlitzstraße.
- Stendal.** Sonntag, den 6. Dezember, auf der Herberge, Vogelstr. 17.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 5. Dezember.

- Uelzen.** Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 2. Dezember, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wolgast.** Sonnabend, den 5. Dezember, beim Gastwirth Schulz.
- Wilster.** Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Weimar.** Sonnabend, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Kaffeehaus.

Sterbe-Tafel.

Fürstentwalde. Am 17. November verstarb Kamerad **August Degen** infolge der durch Unfall erhaltenen Verletzungen; er war beim Abbruch des „Rienzeltes“ der Berliner Ausstellung abgestürzt.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse **A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et.,** einzufenden.)

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Ver sammlung

am Sonntag, den 29. November, Nachm. 4 Uhr, im Lokale der Wittve **Herzberg, Winterhude.** [80 4] Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Gera.

Montag, 30. November, Abends 5 1/2 Uhr, im „Gasthaus zum Martinsgrund“:

Öffentliche Zimmererverammlung.

Referent: Kamerad **Riemeyer** aus Hamburg.
Der Zahlstellenvorstand.

Fachschriften für die Baugewerbe.

Kataloge gratis und franko.

Joh. Sassenbach, Bücher-Verlag, Berlin 4.

Verlag von **V. F. Voigt** in Weimar.

Zimmermanns

in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten.

Bearbeitet von

Dr. W. H. Behse.

Neunte verbesserte Auflage.

Mit Atlas von 56 Foliotafeln.

Geb. 9 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Krüger, Bohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin. N. Chr.** Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- **E. Fürstenauf, SO.** Mantuffel- u. Reichenbergerstraßen- Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentafel d. Zimm. Zahlst. 5.
- **W. Hippke, Martusstraße 14,** Eingang Grünbergweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer.
- **August Paulsch, W., Kuhlstr. 36.** Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer.
- **Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18,** Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Dresden.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“.
- Zentralherberge „In den drei Tauben“ Neumarkt 8.
- Dergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Löfferswiete 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Jahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittel., Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leder, Bismardstr. 74.
- Berkehrslotal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth Krummeffr. 41, Ecke der Penaloggstr.
- Crimmitschau.** Berkehrslotal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cypent.** Berkehrslotal bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.

- Danzig.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mönchengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- **Behl's Restaurant, Mittelstraße 6.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentafel, Zahlstelle 1.
- **Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentafel, Zahlstelle II.
- **„Deutsche Ecke“, Striesen, Guttenstraße 1.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Berkehrslotal bei J. Keppler, Rottstraße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei Max Verge, Kundthell. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Gera.** Am Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung bei Weder, Waldstr.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Dieß), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittve Lange, Berlinerthor 28, Berkehrslotal.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer Rud. Ellerbrock, Hamburggerstr. 134 gegenüber der Elbstraße.
- **D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Elbek.** Berkehrslotal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- **Carl Jesse, Berkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.**
- Hamburg-Neuharburgsort.** Th. Rohlf, Billhorner Köhrendamm 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslotal und Herberge bei Mueßbrint, v. d. Halbfstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Kollshalle“.
- Kangshuh.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, Zum rothen Hahn.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im Untervitätsstiller, Ritterstr. 7; für Lindenau-Plagwitz bei Zeidler, Ecke der Werseburger- und Weißensekerstraße. Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Frischke, Leipzig-Kreudnitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Jahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismardstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Mariesgrube 8, II.
- Magdeburg.** Berkehrslotal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothe-topfstraße.
- München.** Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentafel der Zimmerer.
- Pankow.** G. Sauer, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vorm. 9—12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf.** Berkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwertin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Z.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßbie 14.
- Stuttgard.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.
- Wilhelmshagen.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Kieherstieg, Vogelhüttenbeck 281.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Werbes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.
- Wolgast.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.